

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei ununterbrochener Abnahme 1 Thlr. 12 Gr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$  Gr.

Inserionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Fettschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 2 Gr.

N<sup>o</sup> 260.

Halle, Sonnabend den 6. November

1869.

Hierzu zwei Beilagen.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. November. Se. Majestät der König ist heute früh nach Pless abgereist.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht den Entwurf eines Unterrichts-Gesetzes, der in 7 Abschnitte und 170 Paragraphen zerfällt.

[Abgeordnetenhause.] Die heutige (13.) Sitzung wurde vom Präsidium von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr mit einer geschäftlichen Mittheilung eröffnet. Der Eintritt in die Tagesordnung übertrug der Minister von Moltke den Entwurf eines Unterrichts-Gesetzes und den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der letzten Bestimmung des Artikels 25 der Verfassungsurkunde, wonach der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich ertheilt werden soll.

Der Minister gab hierbei folgende Erläuterung: Der Entwurf eines Gesetzes, welches bestimmt ist, das gesamte Unterrichtswesen zu regeln, wie ein solches Gesetz in dem Art. 26 der Verfassungs-Urkunde in Aussicht genommen und zugesichert, und wie darüber seit länger als 15 Jahre in legislativen Vorarbeiten gehandelt worden ist, wird heute zum ersten Male zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme der legislativen Körperschaften vorgelegt. Der gegenwärtige Entwurf umfaßt in 6 Abschnitten das niedere Schulwesen, nämlich die Volksschule und die Bürger- und Bürgerschule, die Seminarien; die höhere Schulbildung, das höhere Schulwesen (Gymnasien, Progymnasien, Real- und höhere Bürgerhörschulen), das Privat-Unterrichtswesen, das jüdische öffentliche Schulwesen und die Universitäten. Von diesen Abschnitten bespricht der erste, der dritte und der sechste den Aufbau unseres Unterrichtswesens durch die drei Stufen, der niederen Schule, der höheren Schule und der Universitäten, eine Skala, welche so sehr in der Natur der Sache begründet und in der Tradition unseres Schulwesens gemindert ist, daß wir derselben Einstimmig in allen Beziehungen über das Unterrichts- und Schulwesen anderer Staaten begangen und dieselbe für uns als selbstverständlich angesehen werden kann. Das Gesetz ist bemerkt, für die drei Stufen die begründeten Forderungen näher festzustellen. Es verkehrt unter den niederen Schulen diejenigen, welche das Maß von Bildung und Kenntnissen allen Kindern zufließen sollen, welche von einem jeden Bürger des preussischen Staates gefordert und erwartet werden. Die höheren Schulen sind bestimmt, diejenige Vorbildung und Vorkenntnis zu gemähren, welche bei besonderen Berufs- und Lebensständen erforderlich sind, deren Beherrschung durch eine tiefer gehende und umfangreichere geistige Arbeit erworben werden kann. Die Universitäten sind dazu bestimmt, überzuführen aus der festen Ordnung und Regelung sich heraushebende Vorkenntnisse der Schule zu der Freiheit des männlichen Alters, dadurch, daß sie die heranwachsende Jugend zu der freien Selbstthätigkeit leiten, sich in freier Selbstthätigkeit die ihnen zukommenden Bildungselemente anzueignen und sie zu ihrem eigenen geistigen Wachsthum zum Wohle ihrer Mitbürger und des Vaterlandes zu verwenden.

Die Leistung des gesamten Unterrichts- und Schulwesens auf allen diesen Stufen gebührt dem Staate; es ist dies ein Grundgesetz, das seit länger als einem Jahrhundert so fest in unserem öffentlichen Leben eingewurzelt ist, daß denselben aufgeben zu wollen einem Schicksalsauftrag gleich käme. Das Unterrichts-Gesetz hält daher auch diesen Grundzug bei der Bestimmung fest. Wir verstehen aber unter dem Staate nicht bloß einen abstrakten Rechtsbegriff, der gleichsam von Außen her in die geistigen Lebensformen der Nation eingreift, sondern wir verstehen unter dem Staate eine lebendige Zusammenfassung aller der geistigen und materiellen Kräfte und Mächte, die der Nation angehören, um sie einem gemeinsamen Ziele, der Wohlfahrt Aller und des Einzelnen, dienbar zu machen. Der Staat kann sich daher — und am wenigsten auf dem Gebiete des Unterrichts- und Schulwesens — nicht fremd und abwesend verhalten gegen diejenigen geistigen Lebenskräfte, die in der Nation eine vorwiegende Bedeutung haben. Er kann es namentlich nicht gegenüber der Religion und gegenüber der Kirche, die zur Pflege der Religion den Beruf hat. Ein Versuch, die mehr als tausendjährige innere Verbindung zwischen Bildung und Religion, zwischen Schule und Kirche in unserm Volke aufzuheben zu wollen, ein solcher Versuch wäre eine Unmöglichkeit. Im Jahre 1848 wurde der preussischen Nationalversammlung von 21 Mitgliedern derselben ein Unterrichts-Gesetz vorgelegt, welches von dem Gedanken einer absoluten Trennung von Schule und Kirche ausging. Aber die Centralbehaltung jener Verammlung verwarf diesen Plan, und zwar, wie es in dem Bericht derselben heißt, weil in den verschiedenen Theilen des Landes sich ein entschiedener Widerspruch gegen dieses Princip fund gegeben habe. Das was damals konstatiert wurde, gilt für die heutigen Tage in noch entschiedenem Maße. Wir können es mit der höchsten Bestimmtheit aussprechen: unter deutschem Volk will, daß seine Schulen christlich sein und bleiben. Dasselbe Prinzip verfolgt unsere Verfassungsurkunde. Es bestimmt, daß der Religionsunterricht nicht neben der Schule her, sondern in den Schulen ertheilt werde, und daß die Kirchen und die Religionsgesellschaften auf die Ertheilung des Unterrichts einen leitenden Einfluß haben. Sie will in der Volksschule die funktionellen Verbindnisse möglichst berücksichtigen; sie garantiert im Artikel 15 den Kirchen und Religionsgesellschaften ausdrücklich alle ihre zu Unterrichts- und Schulzwecken gebührenden Anstalten, Stiftungen und Fonds und sie bestimmt endlich, daß

bei allen öffentlichen Einrichtungen des Staates, also auch bei den auf dem Gebiete der Schule stattfindenden, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, die christliche Religion zum Grunde gelegt werden sollte. In diesen Bestimmungen der Verfassungsurkunde hält auch der gegenwärtige Entwurf fest. Er betrachtet den Religionsunterricht als einen integrierenden Theil des gesamten Schulunterrichts; er sichert den kirchlichen Behörden und den Vorstehern der Religionsgesellschaften den ihnen gebührenden Einfluß dabei. Er will die Lehrentwicklung nicht abhaken, von dem Zusammenhange der kirchlichen und weltlichen Kulturmonumente, und er bedient sich schließlich der Geistlichen, der Diener der Kirche, auf den Kosten- und Kreislauf zur Hauptaufgabe der Schule, nicht mit für ihn absolut bindende Nothwendigkeit, aber mit Freibeit.

Auch im Uebrigen hat der gegenwärtige Entwurf es sich zur Aufgabe gestellt, den Voraussetzungen und Bedingungen der Verfassungsurkunde Gehör zu leisten, so weit wie irgend möglich dieselben zur Ausführung zu bringen. Es ist demnach die Unterhaltungsspflicht der Schule basirt auf die bürgerliche Gemeinde vorbehaltlich derjenigen Ueberleistungen und Ueberansbestimmungen, welche bereits der im vorigen Jahre eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die äußeren Verhältnisse der Schule in Aussicht genommen hatte. Der Entwurf sucht die Lehrerbestellungen der Bestimmungen der Verfassungsurkunde gemäß zu reguliren und ordnet das Lehrerberufungsrecht ebenfalls nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, indem er, wie es das Gesetz heißt, dem Staate die Ernennung der Lehrer zur Pflicht, gleichzeitig aber die geistlich zu ordnende Mitwirkung der Gemeinden in der Weise organisirt, daß die auf dem Gebiete des Schulwesens zur Vertretung der Gemeinden berufenen Organe, die Schulvorstände und in den Städten die Stadtschul-Kommissionen, für jede erledigte Stelle eine Präsentation von Dreien vornehmen sollen, aus denen von Seiten des Staates die Auswahl erfolgt. Der Entwurf läßt auf dem Gebiete des Privat-Unterrichts wesentliche Beschränkungen fallen, welche die frühere Gesetzgebung enthält, die aber die Verfassungsurkunde nicht zu der Urtigen gemacht hat, nämlich daß bei der Begründung von Privatunterrichtsanstalten zuvor der Nachweis des Bedarfs zu geführt werden muß. Diese Beschränkung fällt; festgehalten werden nur diejenigen Bestimmungen, die die Verfassungsurkunde fordert, nämlich daß ein Jeder, der Privatunterricht ertheilt oder eine Privatunterrichtsanstalt begründen will, seine stichtliche und technische Befähigung nachweisen muß.

Endlich läßt der Entwurf auf dem Gebiete der Universitäten die akademische Disziplin so zu formuliren, daß darunter auch diejenigen geringeren Vorgehens, die unter Studenten vorzukommen pflegen, mit begriffen werden und leiblich durch die Disziplin der akademischen Behörden ihre Erlebung finden können.

So weit hat der Entwurf im Anschluß an die Bestimmungen der Verfassungsurkunde Veränderungen in dem bisherigen Rechtszustande herbeizuführen gesucht. In den übrigen Punkten ist er möglichst auf dem bestehenden Rechte und auf dem bestehenden Zustande, wie er durch die Erfahrung sich als heilsam und haltbar gezeigt hat, verblieben. Insbesondere enthält der Entwurf in den Abschnitten von der Lehrerbildung, von den höheren Schulen, von den Universitäten wesentlich neue Bestimmungen, was mir als überkommenes Recht und überkommene Ordnung in unserm Staates haben.

Es bleiben noch drei Punkte übrig, über die ich mit einigen Worten mich etwas näher ausdrücken muß. Der erste betrifft die Beibehaltung des Schulgesetzes des. Obwohl im vorigen Jahre die Majorität des Hauses sich gegen die Beibehaltung des Art. 25 Abs. 3 der Verfassungsurkunde ausgesprochen, so erinnere ich mich doch sehr wohl, daß viele von den Rednern, die darüber sprachen, meinten, daß es damals noch nicht an der Zeit gewesen sei, über die Frage definitiv schluß zu werden, daß namentlich zuvor der Zusammenhang der Beibehaltung des Art. 25 der Verfassungsurkunde mit dem gesamten System des Unterrichts klar gestellt werden müsse, und daß auch Garantien gegeben werden müßten, daß die Beibehaltung des Schulgesetzes nicht zu einer ungebührlichen Befreiung der minder vermögenden Volksschulen ausgedehnt und ausgebaut werden könne. Nach beiden Seiten hin stellt der gegenwärtige Entwurf nähere Aufschlüsse.

Der zweite Punkt, den ich noch erwähnen wollte, betrifft die subsidiaire Verpflichtung des Staates, im Falle des Unvermögens der Gemeinden für die Schulbedürfnisse aufzukommen. Dieser Satz ist in der Verfassungsurkunde mit ungewissen Worten ausgesprochen. Wenn demnach dieser Satz nicht ausdrücklich in dem Unterrichts-Gesetz-Entwurf wiederholt ist, so geschah das aus dem Grunde, weil die Regelung unserer Kommunal- und Kommunal-Verwaltungswesen, welche die Regelung unserer Schulbedürfnisse noch keineswegs durch das ganze Land in durchgeführter Weise, wie die Verfassungsurkunde formell unter der Hand feststellen, die Feststellung der einzelnen Gemeinden anordnet und die vollständige Leistung des Staates anhängt; man ist vielmehr zur Zeit immer noch darauf gewiesen, durch Specialprüfung des einzelnen Falles die Feststellung zu gelangen. Es wäre daher fast nur übrig geblieben, den Satz der Verfassungsurkunde einfach wörtlich in das Gesetz zu übertragen. Man glaubte aber damit etwas Ueberflüssiges zu thun, vielmehr sogar etwas Schädliches, wenn

man einen Satz von dieser Bedeutung aus der wichtigeren Stelle der Verfassungs-  
Urkunde herausnehmen und in einem einfachen Gezege reproduzieren wollte.

Der dritte Punkt endlich betrifft die Mitwirkung der Gemeinden bei der  
Leitung und Verwaltung des Schulwesens. Die Verfassungs-Urkunde bekräftigt  
diese Mitwirkung auf einen sehr engen Kreis; sie sagt, die Gemeinden sollen die  
äußeren Angelegenheiten des Schulwesens leiten. Würde dieser Satz nach seinem  
einfachen buchstäblichen Wortverstande ausgeführt, so würden die Gemeinden dadurch  
in eine weit unangenehmere Lage gerathen, als sie bisher gewesen sind. Unsere Schul-  
verhältnisse auf dem Lande, die im Jahre 1812 durch das Kultus-Ministerium ins  
Leben gerufen und fast überall eingeführt sind, sind aber keineswegs bloß auf die  
äußeren Angelegenheiten beschränkt. Das Ministerium des Kultus, Departements vom  
28. October 1812 weist ihnen ausdrücklich die Stellung zu, das sie die nächste Be-  
schränkung der Schulbehörden und der Gemeinden sein sollen. Nach entschiedener  
und umfassender aber ist dies geblieben in dem Reichthum des Ministeriums vom  
26. Juni 1811, welches die Veranftaltung des Schulwesens in den Städten ordnet.

In dem gesammten Entwurf ist die Regierung noch weiter gegangen. Sie  
hat die Mitwirkung der Gemeinden nicht bloß in der Lokalgemeinde für angemessen  
gefunden, sondern hat auch auf der Stufe der höheren Kreisverwaltung eine Mit-  
wirkung von Gemeinde-Organen für heilsam erachtet. Derselben Gedanken, welche  
bei dem Entwurfe einer Kreisordnung dahin geführt haben, einen Kreisauschuss zu  
bilden und diesem Kreisauschusse eine Reihe von Befugnissen zu übertragen, welche  
bisher von staatlichen Aufsichtsböden geübt worden sind, — dieselben Ermäch-  
tungen haben dahin geführt, auch für die Schulverwaltung die Mitwirkung des Kreis-  
auschusses in Ansehung zu nehmen, ihn durch ein technisches Kollegium, den  
Kreis-Schulinspektor, zu verstärken und ihm dann eine Reihe von Attributen  
zuzuwenden, welche bisher von den Regierungen allein geübt worden sind.  
Der §. 55 des Entwurfs enthält unter Nr. 1—10 die ganze Reihe derjenigen  
Gegenstände, deren Erledigung in Zukunft dem so verstärkten Kreisauschusse über-  
tragen werden soll.

Der Entwurf ist von weitreichender Bedeutung. Es ist sicher mehr, als die  
Einrichtung der Schule und der in ihr waltende Geist von großem Einflusse auf  
die Entwicklung der Nation sind, das zeigt unsere Geschichte. Das Wiedererwachen  
des deutschen Geistes nach schlimmen Tagen verdankt die Nation der Schule, sie  
hat unvergängliche Grundlagen geschaffen! Nehen Sie bei den Beratungen Ihre  
Erinnerungen, Ihre Erfahrungen zu Rathe, seien Sie vorsichtig bei Neuerungen,  
die auf keinem Gebiete so verhängnisvoll sind, wenn sie misslingen, wie auf dem  
des Unterrichtswesens. Gedenken Sie des Spruches: Prüfet Alles, behaltet das  
Gute (Bestell recht). Der Entwurf wird abgedruckt werden und dann wird sich das  
Haus über die geschäftliche Behandlung schlüssig machen.

Der Kultusminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen  
und Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

Der Finanzminister legt ferner einen Entwurf vor, welcher die Wittwen und  
Waisen der Lehrer betrifft, derselben werden durchschnittlich 50 Tblr. Pension,  
die nur in Ausnahmefällen bis 12 Tblr. herabsinkt (Bewegung), ausgesetzt, ohne  
Zufuß des Staates, während der vorjährige Entwurf dem Staate eine Last von  
60,000 Tblen. auferlegt hätte. Der Entwurf wird gedruckt, dann soll über die ge-  
schäftliche Behandlung Beschluß gefaßt werden. — Der Minister legt drittens einen  
Entwurf über die Refektorienverhältnisse der kirchlichen Verwaltungsbehörden im  
Regierungsbezirk Kassel vor. Dieser Entwurf wird einer besonderen Kommission  
von 14 Mitgliedern übergeben. (Minister Graf Eulenburg tritt ein.)

ligen Uebereinkommen nicht zustimmen, die bestehende Verpflichtung des Staates  
festzuhalten. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche Operation nicht  
mit einem Schlage gelingen kann. Wir sind nämlich nach unserm Verhältniss  
nicht in der Lage, eine Zwangsconvention vorzunehmen, weshalb wir auf einen  
beiderseitigen, aber auch zugleich ungeschicklichen Weg gewiesen sind. Die Staats-  
regierung hat bereits schon die Gewißheit, daß ein ansehnlicher Betrag sich der vor-  
gezeichneten Convention mit Freuden unterwerfen wird. Werde ich einen Blick auf  
die Resultate, welche die Operation haben wird, so wird am 1. Januar die  
4 1/2 procent. Schuldverschuldung sich betragen auf 170,485,000 Thaler, die Prozent auf  
52,967,500 Thaler. Diese zweite Schuldlast wird, wenn die Gläubiger auf den  
Vorschlag eingehen, reducirt werden auf 47,088,000 Thaler. Das Allgäu- und  
für diese Schuld für 1870 beläuft sich auf 3,422,855 Thaler. Ich glaube bei mein-  
nem Vorschlage den Tribut von der preussischen Finanzverwaltung legen zu können.  
Unter der Voraussetzung, daß das Haus diesem Plane zustimmt, nimmt die Staats-  
regierung keinen Anstand, den Gesetzentwurf wegen des Staates zu-  
sichlags von 25 pCt. zurückzunehmen. (Brauw.) Die Staatsregierung ist  
unter dieser Voraussetzung in der angenehmen Lage, daß die Deckung des Deficits  
daraus seine Schwierigkeiten bereiten wird, ohne zu außerordentlichen Mitteln  
Zuflucht nehmen zu müssen. Wir haben beträchtliche Einnahmen zu erwarten,  
der Verkauf eines bedeutenden Establishments wird den Bergwerks-Etat um 1/4 Mil-  
lion besser stellen und behalte ich mir in dieser Beziehung einen Nachtrag zum  
Etat vor. Wie sich das Verhältniß für die Zukunft gestalten wird, vermag ich  
nicht zu übersehen. Sollte eine Hebung der Steuerkräfte für die Zukunft  
genommen sein, so steht bei mir der Entschluß fest, das nie dies nur zu thun haben  
im Wege der Reform, im Wege von solchen Maßregeln, die zwar den Steuerpflich-  
tigen etwas mehr in Anspruch nehmen, die aber gleichzeitig zur Erleichterung in  
anderer Weise führen. Als auf die Schäden, welche diese Lage herbeiführt haben  
recten Steueremessens Ansichts, die meiner Ansicht nach schon zu lange hängend  
gewesen sind; (ja wohl!) nennen will ich sie gegenwärtig nicht. (Heiterkeit.) Es  
melden sich 18 Redner zum Wort.

Dieser Bericht hauptsächlich über das Deficit der beiden Hauptgruppen von  
Angelegen, der ordentlichen und außerordentlichen im Verhältniß zu den Einnahmen.  
Er hält die vom Minister vorgeschlagene Maßregel für gut und für eine solche,  
die des Erfolges sicher sein kann, weil der Zeitpunkt geeignet ist. Nach Verthei-  
lung des Deficits müßten die berechtigten Ansprüche in den neuen Provinzen gedeckt  
werden.

Venda: Wir freuen uns, vom Finanzministerium endlich einmal Gedan-  
ken auszusprechen zu hören. Der Minister wird sich darüber nicht täuschen, daß sein  
Project viel Freunde, aber auch viel Gegner haben wird. Die Frage lautet: Ist  
Carlschuld oder Rentenschuld, und dann lautet eine andere Frage: Wird die  
Convertirung schon auf den Etat pro 1870 Einfluß haben. Aboluit stimme ich dem  
Minister noch nicht zu; ich behalte mir eine erste Prüfung seiner Vorschläge vor,  
und das kann dem Minister nur lieb sein. Ich mache zunächst auf die großen  
Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Schilderung unserer Finanzlage seit einigen  
Jahren seitens der Minister zu beobachten gemein sind. Redner exponirt die Des-  
ficits und geht auf die Deckung des Deficits ein. Darauf, meint er aber,  
formals es weniger an, als auf die Schäden, welche diese Lage herbeiführt haben  
und die bereinigt werden müssen. Die Schäden liegen in der unglücklichen  
Einsparung des preussischen Finanzministeriums zum Bunde, das Ersetzen der schädlichen  
Finanzverhältnisse allein genügt nicht; es ist erforderlich der erste Wille zu ersten  
Reformen und in dieser Beziehung begrüße er den vom Finanzminister eingeschlag-  
nen Weg mit voller Freude.

Dr. Glaser: Ich und meine politischen (conservativen) Freunde wollen die  
Regierung in ihrem Vorhaben, das Gleichgewicht im Etat herbeizuführen, gern  
unterstützen, aber nicht bedingungslos. Wir verlangen eine Darlegung der finan-  
ziellen Lage und eine Mittheilung über die finanziellen Bedürfnisse der Gegenwart  
wie der Zukunft. Was der Minister gesagt, läßt mich im Dunkeln; wir  
werden i. B. über die Zusammenziehung der im Etat angeführten Beträge aus den  
Rechnungen Auffklärung zu erwarten haben; wir werden erfahren, was aus den  
vorausgeschickten Uebereinkommen aus dem Jahre 1869 werden soll. Das augenbl-  
ckliche Deficit ist nicht die Hauptfrage; das dauernde Deficit ist zu entfernen. Es  
ist bedenklich, wenn die Finanzreformen nicht aus innerem Bedürfniss herorgehen,  
sondern als Concessionen ansetzen. Dann führen die Reformen in der Regel keine  
Verbesserung der Finanzlage herbei. Die große Ursache im Hause macht das Ver-  
sehen des Redners fast unmöglich; diese Ursache beruht überdies, seitdem die als  
gemeine Bezeichnung begonnen. Reformen in der indirecten Besteuerung sind noch  
wendig und wir werden dem Finanzminister gern zur Durchführung beifällig sein.

Altherr (Königsberg): Die Anschauungen des Ministers sind der linken Seite  
des Hauses näher als die des früheren Finanzministers, die eben nur Calculationen  
waren und auf das bare Geld allein saßen, während der jetzige Minister auf die  
Quellen der Einnahmen und die Zwecke der Ausgaben Rücksicht nimmt. Altherr,  
der den Finanzplan im allgemeinen billigt, fordert volles Budgetrecht und Steuern  
quotifirung, gerade so wie vor zwanzig Jahren der Abg. Finanzarg Cambausten,  
dessen Rede von damals er verliest.

Finanzminister Cambausten verliest, heute sei er zwanzig Jahre älter ge-  
worden und habe zum Theil andere Ansichten. Auch ist nicht erst die Verfassung  
zu schaffen, sondern wir haben sie und müssen nach ihr verfahren. Wenn Sie mein  
Plan nicht billigen, so werde ich die längste Zeit Minister gewesen sein, so bin  
ich bereit, mein Amt niederzulegen. Grundrecht hält das hier richtig, was der  
Abgeordnete, nicht der Minister Cambausten gesagt habe. Esker vermahnt das  
Haus gegen den Vorschlag, es habe niemals vor seinem Steuerbewilligungsrechte fal-  
schen Gebrauch gemacht. Nachdem noch v. Weddell die Cambausten gesprochen  
hat, wird die Debatte um 3 1/2 Uhr auf Freitag Vormittag 10 Uhr vertagt.

### Telegraphische Depeschen.

Breslau, d. 4. Novbr., 1 1/2 Uhr. Se. Majestät der  
König ist so eben hier eingetroffen. Auf dem Centralbahnhofe wurde  
der König, welcher die Uniform des Schlieschen Kürassierregiments  
trug, von den Spitzen der Militär- und Civilbehörden so wie der Geis-  
lichkeit begrüßt. Während des Dejeuner, welches aus 15 Bedienten  
bestand, zog der König in huldvoller Weise über die Verhältnisse der  
hiesigen Stadt Erkundigung ein. Um 2 1/4 Uhr erfolgte die Weiterfahrt  
auf der Oberschlesischen Bahn.

Bielefeld, d. 4. November. Der Gutsbesitzer Niedendorf  
(liberal) ist für den Wahlkreis Bielefeld zum Reichstagsabgeordneten  
gewählt.

Dresden, d. 4. November. In der heutigen Sitzung der zwei-  
ten Kammer wurde der Antrag des Abg. Wigard auf Einberufung  
eines Landtages nach dem Wahlgesez von 1848 mit allen gegen 3  
Stimmen, der Antrag Biedermanns und Riedels auf Wollung  
eines neuen Wahlgesezes nach den Grundsätzen des Einkammer- und  
Repräsentativsystems mit 40 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Cattaro, d. 4. November. Befehren wurde die von den Insur-  
genten besetzte feste Stellung von Sific von den kaiserlichen Truppen  
nach mehrwöchentlichem harten Kampfe, ohne bedeutende Verluste, eröstert.  
Der Kampf wurde von den Brigaden Fischer und Dormus bestanden.  
Die Insurgenten haben neue Unterwerfungsanträge gestellt. Die Mon-  
tegriner verhalten sich neutral.

(Fortsetzung der Depeschen in der ersten Beilage.)

## Bekanntmachungen.

### Steinbruchs-Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung des Steinbruchs auf dem, dem Herrn Carl Rosch gehörigen Ackerplane am kleinen Galgenberge habe ich Termin

auf Montag den 13. Novbr. er.

Nachmittags 3 Uhr

in meiner Expedition, gr. Steinstraße Nr. 17, anderaumt, wo auch schon vorher die Bedingungen eingesehen werden können.

Der Rechtsanwalt  
Schliekmann.

### Empfehlung.

Klagen, Recurse u. Appellations-Rechtfertigungen, Verträge, Gesuche u. Reclamationen werden gefertigt auf dem Bureau von

Hagedorn,

Halle a/S., gr. Steinstr. 46.

Schuldborderungen zieht ein und die Vermittelung von Geschäften sowie die Veräußerung von Mobilien, Geschirren, Pferden, Wagen etc. übernimmt

Hagedorn.

### Papiermühlen-Verkauf.

Eine an der Thüringer Eisenbahn gelegene, im besten Betrieb befindliche Papiermühle mit Einrichtungen zu Holz- und Strohpapier, Sattinmaschine und allen sonstigen, zur Büttenpapier-Fabrikation gehörigen Anlagen, ist Familienverhältnisse wegen unter günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu verkaufen. Die Mühle hat zu jeder Jahreszeit vollständiges Wasser und eignet sich deshalb auch zu jeder anderen Fabrikanlage. Außer dem Mühlengrundstück, zu welchem ein großer Garten gehört, können noch gute Feldgrundstücke und schöne Wiesen auf Verlangen mitverkauft werden und ertheilt auf portofreie Anfrage unentgeltlich nähere Auskunft

Fr. Sefemann in Eisenach.

### Aufgepaßt!!!

Sanz billige Geschäfte: eine Restauration zu verpachten in einer Kreis-, Garnison- u. Fabrikstadt; ein Gasthaus auf dem Lande an einer frequenten Straße, sehr billig zu verpachten; ein Landgut mit 145 Morg., vollständiges Inventar, preiswürdig zu verkaufen; eins desgl. mit 150 Morg., eins desgl. mit 130 Morg.; eins desgleichen mit 200 Morgen; ein Gasthof allein an einer frequenten Straße in einem großen Dorfe, Stadt- und Landverkehr, kann mit 2000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung übernommen werden; eine Windmühle in einem großen Dorfe, neuester Construction, ist mit 2-3000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung zu übernehmen. Eine Wassermühle mit Dammühle, anbei großer Gemüsegarten, alles Mahlgut wird geholt und gebracht, ist mit 2000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung zu übernehmen. Dies Alles weist

Schiedt, Weisenfels,  
Cubastraße Nr. 805.

### Material-Geschäft.

Ein flott gehendes Materialgeschäft in Wittenberg ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten resp. zu verkaufen. Zur Uebernahme des Waarenlagers sind ca. 2000  $\mathcal{R}$ . erforderlich. — Gefällige Anfragen unter C. K. 3 poste rest. Wittenberg.

### Verpachtung's-Offerte.

Eine frequente Schmiede-Werkstatt inmitten einer größeren Provinzialstadt ist sofort mit oder ohne den erforderlichen Handwerksgeräthschafte zu verpachten und es wird vorzüglich ein zuverlässiger Beschlagschmidt dazu gesucht. Auskunft ertheilt

C. F. Brumby,  
Eisleben, den 1. November 1869.

Neue sowie gebrauchte ein- und zweispännige Kutschwagen sind zu verkaufen bei

A. Kübler, Sattlermeister  
in Schkeuditz.

Ein junger Mann, welcher seine Lehrzeit im laum. Geschäft erst beendet hat, findet zum 1. Decbr. Stellung. Näheres bei Ed. Stückrath in d. Exp. d. Bzg. zu erfragen.

## Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

### Bekanntmachung.



Von unseren Stationen Magdeburg, Schönebeck, Gnadau a. d. S., Wulffen, Cöthen, Gr. Weiffandt, Stumsdorf, Halle, Eisleben, Wallhausen, Kößla, Herzingen, Nordhausen und Volkramshausen tritt vom 1. November er. an für Zucker aller Art zum Export nach Stationen der Ober-Italienischen Bahnen, der Italienischen Südbahnen, der Römischen Bahnen und nach Triest bestimmt, sofern solches aus den begleitenden Steuerpapieren hervorgeht, die Aufgabe von 100 Centnern und darüber und unter gebrochener Chantirung von der diesseitigen Aufgabestation bis Cager eine Frachtermäßigung in Kraft.

Zu diesen Sendungen sind besonders italienisch-deutsche Frachtbriefe zu verwenden, auch ist jeder Sendung eine italienische und österreichische Zolldeclaration in duplo beizugeben. Hierzu sind Formulare bei unseren eben genannten Güter-Expeditionen käuflich zu haben, sowie daselbst auch der Tarif einzusehen ist, event. auf Verlangen unentgeltlich abgelassen wird.

Magdeburg, den 24. October 1869.

Directorium.

## Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Dem Commissionär Herrn Gustav Sturm in Gerbstedt sind die Agenturen obbeider Gesellschaften für Gerbstedt und Umgegend übertragen worden, und bitten wir in Versicherungsangelegenheiten sich an denselben wenden zu wollen.

Halle a/S., am 26. October 1869.

Die Haupt-Agentur

für Feuer:

Wilh. Kersten.

Die Haupt-Agentur

für Hagel:

W. Kersten & Co.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Getreide in Scheunen und Diemen, Vieh, Fabrikgeräthe und überhaupt Bewegliches gegen Feuer- und Hagel, auf beliebige Zeit von einem Monat bis zehn Jahre zu billigen und festen Prämien; sowie auch Versicherungen gegen Hagel- und sonstige Schäden, und werde bei Anfertigung von Anträgen bereitwillig unterstützen.

Gerbstedt, am 28. October 1869.

Gustav Sturm.

Zu der von der Königl. Preuss. Regierung genehmigten

## 157<sup>ten</sup> Frankfurter Lotterie

mit 26,000 Loosen,

— worunter 14,000 Preise, 11 Prämien u. 7600 Freiloose, —

Gewinne ev.: fl. 200,000, 2mal 100,000,

50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc.

empfehle der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse.

Genze à Thlr. 3, 13 Gr., Halbe à Thlr. 1, 22 Gr., Viertel à 26 Gr.

gegen Franco-Einlösung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Zeichnungslisten gratis; Gewinnauszahlung sofort. Sorgsamste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebe man gefäll. Anträge zu richten an

Moritz Levy,

Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

### Zu verkaufen

ist eine Wasserkrast von etwa 100 Pferdekraft, hat 20 Ellen Gefälle und starkes stets volles Wasser, liegt 5 Minuten vom Bahnhof und ist für Mühle eine sehr gute Geschäftslage, sowie auch für jede andere gewerbliche Anlage passend.

Eine Wasserkrast inmitten einer kleinen Stadt, von etwa 15 Pferdekraft (bei 10 Ellen Gefälle), mit einem leeren 30 Ellen langen guten Gebäude.

Eine Handelsmühle mit 4 amerikanischen Mahlagängen, in flottem Betrieb und bester Geschäftslage im Königreich Sachsen. Mühlen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude neu, schön massiv gebaut. Die Mühle hat 18 Ellen Gefälle und stets aushaltendes Wasser, auch ist die Mühle beim Neubau so eingerichtet, um noch 4 Mahlagänge oder andere Werke anzulegen. Betriebskraft ist genug übrig.

Verkaufsbedingungen dieser drei Grundstücke äußerst leicht und annehmbar.

Offerten unter A. M. 100 befördert Eduard Stückrath in der Exped. d. Bzg.

### Schafvieh-Verkauf.

140 Stück fettes Schafvieh, wobei 75 St. Hammel, sind im Ganzen oder einzelnen Partien sofort zu verkaufen. Jedoch wird bemerkt, daß sie noch 4-6 Wochen in gutem Futter stehen bleiben können.

Cönnern, den 2. Novbr. 1869.

Herrlich Dielert, Schäfer.

### Kuhhirt gesucht!

Auf dem Rittergut Dieskau b. Halle wird sofort oder pr. 1. Januar 1870 ein mit guten Attesten versehenes fleißiger Kuhhirt gesucht!

Lochte, Insp.

### Commis-Stelle.

Für mein Tuch- und Manufacturwaaren-Geschäft suche ich zum 1. Januar 1870 oder auch zum sofortigen Antritt einen gut empfohlenen Commis gesetzten Alters. Den Anmeldungen müssen die Zeugnisse beigelegt sein.

Artern, den 23. Octbr. 1869.

C. A. Eyrund.

Den geehrten Bewohnern Leuchstädt's und der Umgegend zeige ich auch für diesen Winter mein Lager fertiger Schuhe in allen gangbaren Sorten ergebenst an.

NB. Zur Nachricht, daß ich Sammlische befohle und jeder Verbesserung mich derselben unterziehe und biete bei reeller Zusicherung zufriedensstellende Preise.

Leuchstädt, im November 1869.

Heinrich Rinke, Schuhmachermstr.

Raff. Rüböl in Krufen, sowie Steinöl empfiehlt

Chr. Heine. Unterberg in Cönnern.

Ich untersuche auch dieses Jahr wieder Schweinefleisch und verspreche gewissenhafte Ausführung geehrter Aufträge.

Börbig, den 4. November 1869.

Carl Geßler.

### Lokomobilen-Verkauf.

Eine Lokomotive 6 Pferdekraft und eine do. 4 do. habe billig zu verkaufen.

C. Francke  
in Magdeburg.

Ein gebrauchtes Geldspind hat nachzuweisen Ed. Stückrath in der Exped. d. Bzg.

## Des Bäderbedürftigen Freund in der Noth.

Jedes Bad soll Heil von Außen in den Körper bringen. Die von Malz stark durchzogenen Johann Hoff'schen Malzkräuterseifen für Bäder und Toilette sind nach den Aussprüchen sehr vieler Ärzte vorzüglichste Mittel zur Festigung der Knochen, Erfrischung und Stärkung der Muskeln und Nerven, und für Bäderbedürftige von unschätzbarem Werth.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Bismark, 3. August 1869. Von Ihren so heilsamen Malzfabrikaten erbitte ich mir abermalige Sendung, von Ihren stärkenden Malz-Kräuterseifen zc. Anna Karuhn. — Berlin, 15. September 1869. Mein Kind litt an Knochenerweichung, erhielt aber vollständige Knochenhärtung durch die ärztlich verordneten Hoff'schen Malz-Seifen-Bäder. Ihre Malz-Pommade ist die vorzüglichste Pommade, denn sie conservirt nicht bloß mein Haupthaar, sondern entfernte meine häufigen Kopfschmerzen; ich kann ihrer nicht mehr entbehren. Frau Kolsky, Klosterstr. 11.

Verkaufsstellen halten:  
 General-Depot: **D. Lehmann** in Halle a/S., Bonbon-, Notzellan- u. Chocoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.  
 Ferner: in Halle a/S. Hn. **F. G. Ziegler & Co.**

in Gleichensteln Hr. **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2,  
 in Cönnern Hr. **Bernh. Hirschke**, in Landsberg b/Halle Hr. **J. Thoss**, in Naumburg a/S. Hr. **Albert Mann**, in Nordhausen Hr. **G. H. Wohmer**.

## Winter-Heberzieher

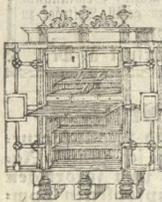
in nur guten Stoffen zu bekannt billigen Preisen bei

**Gustav Bieber,**  
 Leipzigerstrasse Nr. 7.

Die gangbarsten Sorten von natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen, Pastillen und Salzen

halten stets vorräthig

**Helmhold & Co.**



**R. Speck,**  
 Halle a/S., Neugasse Nr. 14, an der neuen Promenade, empfiehlt sein Fabrikat eiserner feuer- und diebesicherer Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke

neuester, unter Garantie, durch langjährige Praxis verbesserter Construction, zu billigen Preisen.

## A. Randel,

Putz- und Modewaaren-Handlung,

24. Markt, im Hause des Herrn Pintus, Markt 24. empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager aller Nouveautés ganz ergebenst.

Annahme von Hüten zum Modernisiren.

**A. Randel,** Putz- und Modewaaren-Handlung.

## Fleischhacke-Maschinen

neuester Construction in verschiedenen Größen, auch die so viel begehrten

kleinen Beefsteaks-Maschinen

für 1/2 und 1/4 lb Fleisch empfiehlt billigt

Gr. Ulrichstraße Nr. 4.

**Otto Linke.**

## Wein-Verkauf.

Wegen gänzlicher Auflösung unserer Weingroßhandlung verkaufen zu und unter den Einkaufspreisen unsere anerkannt gute unfälschte Weine, und offeriren Bordeaux-Rothwein von 7 1/2 ltr. incl. Fl., Rheinwein von 6 1/2 ltr. incl. Fl., so wie die feinsten Weine mit 3-7jährigem Flaschenlager zu den billigsten Preisen. — Verpackung nach auswärts aufs Billigste.

**Gebr. Pursche,** Merseb. Ch. 12 u. 13.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Aecht Frankfurter Würste empfing wieder **J. Kramm.**

Täglich frische Holsteiner Austern empfiehlt **J. Kramm.**

## Für den Winter

halte mein Lager von Ofengeräthen billigt empfohlen. **E. E. Achilles,** ar. Steinftr. 12.

Eisenbahnschienen z. Bauzw. u. Nebenschienen ausgesucht 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 1/2 bis 2 1/2 lg.; Grubenschienen 2, 3 1/2, dopp. T Träger 9, 10-15 1/2 hoch in vorgeschriebenen Längen; Cemente, Dachpappe, Schiefer, Bleiföhren, Baublöcher u. sonst. Baumtrln. z. billigen, festen Preisen. **J. G. Mann & Söhne,** Halle a/S.

**Nervöses Zahnweh** wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen, à Flacon 6 Sgr. acht zu haben in Halle bei **Albin Rentze,** Schmeerstr. 36.

**Büchlinge, Büchlinge, Büchlinge.** Durch Vermittlung meiner Verwandten in Stralsund und der Insel Rügen bin ich in Stand gesetzt, **Büchlinge, Beaterlinge, geräucherter Mal, sauren Mal u. Malbricken** bei täglich frischer Sendung zum allerbilligsten Preise zu liefern. **Ed. Schulze,** Leipzigerstr. 21.

Fette Kieler Sprotten à 1/2 6 ltr. empf. **Ed. Schulze.**

**Aetznatron z. Seifekochen** bei **Helmhold & Co.,** Leipzigerstr. 109.

Lager von Speise-Salz und Vieh-Salz aus der Herzoglichen Saline Leopoldsdall bei **Albert Püschel** in Gröbzig.

**Sängerbund a. d. Saale.** Sonntag den 7. Noobr.: Jahres-Generalsversammlung in der „Zulpe.“ **Alb. Müller.**

**Ummendorf.** Sonntag Gesellschaftstag bei **Ratsch.**

**Brachstedt.** Sonnabend d. 6. Noobr. Schlachtfest, wozu einladet **F. Höwald.**

**Landsberg.** Zur Kirmeß Sonntag d. 7. Noobr. Tanzmüß u. Montag d. 8. Noobr. Ball, wozu ergebenst einladet **L. Schurig.** NB. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. **D. D.**

Zur Kirmeß Sonntag den 7. Noobr. Tanzmüß, Montag den 8. und Dienstag den 9. Nov. Ball, wozu ergebenst einladet **August Gesse** in Capelle.

**Eisenbahn-Restaurations** Cöthen Bahnhof

empfiehlt sein mit allem Comfort der Neuzeit eingerichtetes **Hôtel.** Solide Preise. Aufmerksame Bedienung. **A. & L. Plenz.**

**Familien-Nachrichten.** Vermählungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns ergebenst anzuzeigen. **Connewitz** bei Dösch, den 2. Noobr. 1869. **Hugo Duooß,** **Emilie Duooß** geb. **Herrfurth.**



Eisenbahn-Stamm-Aktien.		1867.	1868.	1869.	1870.
Nachen-Wafricht	0	1	4	34 1/2	bj u B
Altena-Axel	5	5	4	103 1/2	⊗
Bergisch-Märkische	7 1/2	8	4	130 1/2	⊗
Berlin-Anhalt	13 1/2	13 1/2	1	183	⊗
Berlin-Görlitz	0	1	4	67 1/2	bj u ⊗
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	9 1/2	4	153	⊗
Berlin-Hamburg Magdeburg	16	17	4	196 1/2	⊗
Berlin-Stettin	8	8 1/2	4	129	⊗
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	8	8 1/2	4	111 1/2	⊗
do. do.	neue	5	5	89 1/2	⊗
Brünn-Messe	5 1/2	5 1/2	4	93 1/2	⊗
Elbin-Minden	8 1/2	8 1/2	4	118 1/2	⊗
do. do. Lit. B.	5	5	5	99 1/2	ctw bj u B
Halle-Corau-Buben	—	4	4	63	bj u B
Hannover-Altenbeken	—	5	5	—	—
Märkisch-Posen	—	4	4	61	ctw bj u B
Magdeburg-Halberstadt	13	15	4	143	bj u B neue 128 bj
Magdeburg-Leipzig	18	19	4	202	bj u B
do. do. Lit. B.	4	4	4	87	bj u B
Niederösterreichische	4	4	4	86 1/2	⊗
Niederösterreichische Zweigbahn	3 1/4	4 1/4	4	89 1/2	⊗
Nordbayer-Erfurt	—	4	4	78 1/2	⊗
Oberösterreichische Lit. A. und C.	13 1/2	15	3 1/2	181 1/2	a 182 bj
do. do. Lit. B.	13 1/2	15	3 1/2	—	—
Oberpreussische Südbahn	—	0	0	23	bj
Rechte Oderufer-Bahn	7 1/2	7 1/2	4	113 1/2	bj u ⊗ 40 1/2 bj u B
Rheinische	0	4	4	20	bj u ⊗
Rhein-Nahbahn	4 1/2	4 1/2	4 1/2	93 1/2	bj u ⊗
Stargard-Posen	8 1/2	9	4	130 1/2	ctw bj u ⊗
Schlesische Lit. A.	5	5	5	126 1/2	ctw bj u ⊗
do. do. Lit. B. garantirt	—	4	4	78	ctw bj u ⊗
do. do. Lit. C. 60%	—	4	4	—	—
do. do. Lit. C.	—	—	—	41	—
Wilhelmsbahn (Eifel-Dierberg)	4	7	4	110	bj
Amsterdams-Flotterdam	5 1/2	100	6	95	⊗
Böhmische Westbahn	5	6	5	87	⊗
Galizische (Carl-Ludwigs) Bahn.	9 1/2	7	5	96	bj ult. do.
Oberrheinische	1/2	2	4	51	bj u ⊗
Ludwigshafen-Weisbaden	9 1/2	11 1/2	4	109 1/2	⊗
Main-Ludwigshafen	8 1/2	9	4	137	bj u ⊗
Mecklenburger	2 1/2	2 1/2	4	74 1/2	⊗
Oesterreichische Franz-Staatsbahn	8 1/2	10 1/2	5	206 1/2	a 5 1/2 a 6 bj
Russische Staatsbahn	5	5	5	88 1/2	a 1/4 a 1/2 bj
Schlesische Staatsbahn (Loimb.)	6 1/2	6 1/2	5	137	a 6 1/2 a 1/2 bj
Warschau-Bromberg	4	4	4	59	bj
do. do. Ferropolis	—	5	8	80	bj
do. do. Wien	5	4	3	56 1/2	bj

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.		1867.	1868.	1869.	1870.
Berlin-Görlitz	5	5	5	88 1/2	bj u ⊗
Halle-Corau-Buben	—	5	5	87 1/2	ctw bj
Hannover-Altenbeken	—	5	5	84	⊗
Märkisch-Posen	5	5	5	84 1/2	⊗
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	85 1/2	bj u ⊗
Nordbayer-Erfurt	5	5	5	54 1/2	⊗
Oberpreussische Südbahn	5	5	5	97 1/2	ctw bj u ⊗
Rechte Oderufer-Bahn	7 1/2	7 1/2	4	—	—
Rheinische	7 1/2	7 1/2	4	109 1/2	⊗
Wilhelmsbahn (Eifel-Dierberg)	4 1/2	7	4 1/2	109 1/2	bj

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		1867.	1868.	1869.	1870.
Nachen-Düsseldorf I. Em.	1	1	1	80	⊗
do. II. Em.	4	4	4	80	⊗
do. III. Em.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	87	⊗
Nachen-Wafricht	4 1/2	4 1/2	4 1/2	75	⊗
do. II. Em.	5	5	5	82	⊗
do. III. Em.	5	5	5	81 1/2	⊗
Bergisch-Märkische I. E.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	91 1/2	⊗
do. II. E.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	91 1/2	⊗
do. III. Ser. v. Et. 3/4 gar.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	76	bj u ⊗
do. do. Lit. B.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	76	bj u ⊗
do. do. IV. E.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	91	⊗
do. do. V. E.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	87 1/2	⊗
do. do. VI. E.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	87	⊗
do. Düsseldorf-Erfurt. Pr. do. II. Serie	4 1/2	4 1/2	4 1/2	—	—
do. do. Dortmund-Erfurt	4 1/2	4 1/2	4 1/2	60 1/2	⊗
do. do. II. Serie	4 1/2	4 1/2	4 1/2	87 1/2	⊗
do. Nordbahn (Friedr. W.)	5	5	5	98 1/2	bj
Berlin-Anhalt	4	4	4	91	bj
do. do. Lit. B.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	—	—
Berlin-Görlitz	5	5	5	99	⊗
Berlin-Hamburg	1	1	1	—	—
do. do. II. Em.	4	4	4	—	—
Berlin-Notd. Magd. Lit. A. u. B.	4	4	4	82	⊗
do. do. Lit. C.	4	4	4	99 1/2	⊗
Berlin-Stettin I. Emission	4 1/2	4 1/2	4 1/2	79 1/2	⊗
do. do. II. Emission	4	4	4	79 1/2	⊗
do. do. III. Emission	4 1/2	4 1/2	4 1/2	90 1/2	⊗
do. do. IV. Em. v. Et. gar.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	78 1/2	bj
do. do. VI. Em. Et.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	87	⊗
Bresl. Schwedl. Freib. Lit. G.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	91 1/2	bj
do. do. II. Emission	5	5	5	99 1/2	⊗
do. do. III. Emission	4	4	4	81 1/2	⊗
do. do. III. Emission	4 1/2	4 1/2	4 1/2	80 1/2	bj u B
do. do. IV. Emission	4	4	4	80 1/2	⊗
do. do. V. Emission	4	4	4	80	⊗
Magdeburg-Halberstadt	3 1/2	3 1/2	3 1/2	89 1/2	bj u ⊗
do. do. v. Em. v. 1869	4 1/2	4 1/2	4 1/2	—	—
Magdeburg-Wittenberg	3	3	3	65 1/2	⊗
Magdeburg-Wittenberge	4 1/2	4 1/2	4 1/2	89 1/2	⊗
Niederösterreichische I. Ser.	4	4	4	82	⊗
do. do. II. Ser. a 62 1/2	4	4	4	82	⊗
do. do. III. Ser.	4	4	4	80 1/2	⊗
do. do. IV. Ser.	4 1/2	4 1/2	4 1/2	—	—

Wechselcourts vom 4. November.			
Amsterdam	250 fl.	Kurz	143 bj
do.	250 fl.	2 Monat	142 bj
Hamburg	300 Mk.	Kurz	151 1/2 bj
do.	300 Mk.	2 Monat	150 1/2 bj
London	1 Pf. Sterl.	3 Monat	6, 23 bj
Paris	300 Francs	2 Monat	80 1/2 a bj
Wien Wiener Währ.	150 fl.	8 Tage	81 1/2 bj
do. do.	150 fl.	2 Monat	81 bj
Augsburg südd. Währ.	100 fl.	2 Monat	56, 22 ⊗
Frankfurt a. M. südd. W.	100 fl.	2 Monat	56, 22 ⊗
Leipzig im 14 Tbr. Fuß	100 Tbr.	8 Tage	99 1/2 ⊗
do. do.	100 Tbr.	2 Monat	99 1/2 ⊗
Petersburg	100 S. Rubel	3 Wochen	82 1/2 bj
do. do.	100 S. Rubel	8 Monat	82 bj
Darichau	80 S. Rubel	8 Tage	75 1/2 bj
Bremen	100 Tbr. Gulb	8 Tage	111 1/2 bj

Bank-Aktien.					
Anhalt-Desauische Landesbank	5 1/2	4	89	⊗	
Berliner Cassen-Verein	9 1/2	9 1/2	102 1/2	bj	
Berliner Handels-Gesellschaft	8	10	128	⊗	
do. do.	—	—	120 bj 40% 110 ⊗		
Braunschweiger Bank	6 1/2	7	4	113	⊗
Bremer Bank	5 1/2	5 1/2	4	113	⊗
Coburger Creditbank	4	5 1/2	4	85	⊗
Danziger Privatbank	5 1/2	5 1/2	4	103 1/2	bj
Darmstädter Bank	8 1/2	8	4	121 1/2	⊗
do. do. Zettelbank	5	6	4	97	⊗
Deutscher Creditbank	0	0	fr.	6 1/2	Post. bj u ⊗
Disconto-Gesellschaft	8	9	4	130 1/2	bj u ⊗
Genfer Bank	—	0	0	20 1/2	ctw bj u ⊗
Geracer Bank	5 1/2	4 1/2	4	92 1/2	⊗
Gotthard Privatbank	5 1/2	5 1/2	4	95	⊗
Hannoversche Bank	4	4 1/2	4	91 1/2	⊗
Königsberger Privatbank	6 1/2	4	4	105	⊗
Leipziger Credit-Anstalt	6	8	4	112 1/2	⊗
Luxemburger Bank	7 1/2	10	4	115	⊗ junge 108 ⊗
Magdeburger Privatbank	4	4 1/2	4	88	⊗
Münchener Creditbank	7	8 1/2	4	112 1/2	bj
Niederrheinische Landesbank	5	4	4	21 1/2	⊗ volle 63 ⊗
Oesterreichische Credit-Anstalt	7 1/2	13	5	127	a 6 1/2 a 1/2 bj ult. do.
Preussische Kreditbank	4 1/2	5	4	86 1/2	⊗
Preussische Kreditbank	5 1/2	6 1/2	4	100 1/2	ctw bj
Preussische Kreditbank	8 1/2	8	4	143 1/2	bj u ⊗
Preussische Kreditbank	6 1/2	6 1/2	4	114	ctw bj u ⊗
Sächsische Bank (60% Interims-Sch.)	7 1/2	7 1/2	4	116	⊗
Schlesischer Bank-Verein	7 1/2	8	4	118 1/2	⊗
Schlesischer Bank-Verein	4 1/2	4	4	77 1/2	⊗
Schlesischer Bank-Verein	4 1/2	4 1/2	4	83	⊗

Industrie-Papiere.					
Deutscher Contin. Gas-Gesellsch. u. Dessau	11	11 1/2	5	182 1/2	⊗
Harpener Bergbau-Gesellsch.-Actien	5	5	5	88 1/2	⊗
Henschel-Actien	5	5	5	103	⊗
Höcker Bergwerks- u. Hütten-Actien	5	7	5	101	⊗
Wilmers, Schlefische Hütten-Actien	0	0	5	41	bj u ⊗
W. Schottland Berg u. Hütten-Actien	4	—	5	90 1/2	bj u ⊗
Waldschmidt, Gesellsch. für Bergb. u. Hütten zu Laas	15	18 1/2	5	169	bj u ⊗
do. do. Lit. B.	25	34 1/2	5	280	⊗

Ausländische Fonds.			
Teley-Drel	5	78 1/2	⊗
Telef. Boronisch	5	82 1/2	⊗
Roslyn-Boronisch	5	80 1/2	⊗
Kursk-Charlow	5	79	⊗
Kursk-Klem	5	79 1/2	⊗
Mosko-Nijan	5	86	bj u ⊗
Mosko-Smolensk	5	78 1/2	bj u ⊗
Wol. Nijan	5	79	⊗
Nijan-Kozlow	5	82 1/2	bj u ⊗
Schula-Yanowo	5	78 1/2	⊗
Warschau-Ferropolis	5	79 1/2	bj u ⊗
do. do. kleine	5	82 1/2	bj u ⊗
Warschau-Wien	5	82 1/2	bj u ⊗
Ausländische Fonds.	4 1/2	49 1/2	⊗
Oesterreichische Papier-Rente	4 1/2	56 1/2	bj
do. Silber-Rente	4	78	ctw bj
do. Loose von 1854	4	85	⊗
do. Credit-Loose v. 1858	5	78 1/2	bj ult. 1/2 bj
do. Loose von 1860	5	68 1/2	ctw bj u B
do. Loose von 1864	5	—	—
do. Silb.-Anl. von 1864	5	115 1/2-16 1/2	bj
Russ. Prämien-Anl. v. 1864	5	112 1/2	bj
do. do. v. 1866	5	79 1/2	bj II. Em. do.
do. Boden-Credit-Pfandbr.	4	67	bj II. Em. 66 B
do. Nicolai-Obligationen	4	67	⊗
Poln. Pfandbr. III. Em. 66 B.	4	67	⊗
do. Liquidations-Briefe	1	56	bj u ⊗
Amerik. 6% Anleihe v. 1862	6	89 1/2	bj ult. 1/2 bj
Italienische 5% Anleihe	5	52 1/2	bj ult. 1/2 bj
do. Tabaks-Actien	6	309	bj
do. do.	6	83 1/2	bj
Rumänische 8% Anleihe	8	91	bj
Kumantische Eisenb.-Obligat.	7 1/2	71 1/2	bj u ⊗
Russland. 10 Tbr. Loose	—	79 1/2	⊗
Schwed. 10 Tbr. Loose	—	—	—
Türk. 5% Anl. von 1865	5	11 1/2	bj ult. 4 1/2
Deutsche Fonds.	4	103 1/2	bj
do. 35 fl. Obligat.	4	324	bj
Bair. Prämien-Anleihe	4	104 1/2	bj
Braunschweig-Präm. A. v. 1868	—	16 1/2	

Die Errichtung gewerblicher Zeichenschulen in Preußen, resp. Halle.

IV.

Eine der unerlässlichsten Bedingungen zum Gedeihen der neuen Schulen ist die richtige Auswahl der Lehrer. Auch die ministerielle Denkschrift ist sich dessen wohlbewußt. Es wäre, sagt sie, ein Fehler, Männer zu wählen, welche die Thätigkeit an den Schulen nur als eine untergeordnete Nebenbeschäftigung ansehen würden. Mit richtigem Takt will sie die geeigneten Lehrer unter denen gesucht wissen, die dem praktischen Leben nahe stehen oder doch durch dasselbe hindurch gingen. Bei aller künstlerischen Begabung kann hier eben das Eine nicht entbehrt werden, daß der Lehrer mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Lebens wohlvertraut sei. Nur mit dieser Eigenchaft begreift er seine Schüler und vermag sie ihrem eigentlichen Berufe gemäß zu entwickeln. Es kann unter Umständen sehr schwer sein, solche Männer zu finden; man wird sich folglich genötigt sehen, sein Auge vorzugsweise auf künstlerisch gebildete Techniker, Baumeister, ausübende Künstler, regisane Zeichenlehrer und ähnliche Männer zu werfen.

Aber auch hiermit denkt man sich an höchster Stelle die Sache noch nicht für abgemacht. Der Lehrer selbst bedarf einer immerwährenden Anregung, damit er nicht mit in einen schablonenmäßigen Unterricht verfallt, welcher der Tod der Schule sein würde. Diese Anregung wird er am besten empfangen, wenn für alle Schulen eine Centralstelle existirt, die den Zeichenunterricht für den ganzen preussischen Staat leitet, seine Erfolge kontrollirt und dann, vielleicht in jedem zweiten Jahre, sämtliche Lehrer in Berlin zu einer allgemeinen Konferenz versammelt. In dieser würden die Ergebnisse ihrer Thätigkeit zu berathen sein, um hieraus die Zweckmäßigkeit der Unterrichts-Methode zu erkennen. Die Ergebnisse selbst aber würden am besten zur Anschauung gebracht werden durch Vorlegung der besten Arbeiten aus den einzelnen Schulen. Hierbei könnten Besprechungen, Beurtheilungen, Correcaturen stattfinden, welche für die einzelnen Lehrer von der eingreifendsten Bedeutung sein müßten. Neben diesen Vortheilen vermöchte man auch den Einzelnen Werke zur Durchsicht zugänglich zu machen, die man in den Provinzen kaum jemals erhält. Man könnte selbst eine Ausstellung der besten Arbeiten der Schulen damit verbinden, sie prämiiren und so nicht nur eine größere Anregung den Lehrern und Schülern, sondern auch dem ferneren stehenden Publikum geben, damit nach allen Seiten hin ein reges Interesse für die neuen Institute wach erhalten werde.

Wie wir schon einmal bemerkten, scheint das Berliner Gewerbe-Museum als diese Centralstelle anzusehen zu sein. Jedemfalls erblickt aus dem Vorstehenden die große Sorgfalt, welche die preussische Regierung den Schulen angedeihen zu lassen gedenkt. Sie ist um so mehr anzuerkennen, als sie die größte Rücksicht auf das lernende Publikum genommen wissen will und die Unterrichtsstunden auf die freie Zeit desselben, nämlich auf die Abendstunden und auf den Sonntag verlegt. Genau Dasselbe, was bisher schon alle Handwerker-Bildungsvereine gethan haben.

Ganz besonders hervorzuheben ist, daß man die Schulen sich aus sich selbst, ganz den Bedürfnissen gemäß, zu entwickeln vor schlägt. Man soll es zunächst versuchen, sich an schon bestehende Anstalten, namentlich an Gewerbeschulen anzuschließen, deren Räumlichkeiten benugen, zunächst nur Eine Klasse bilden, Einen Lehrer anstellen, alles Uebrige aber der Zeit anheimstellen. Man erreicht hierdurch, daß man ohne große Kosten seine Einrichtungen treffen kann, auf Schulgeld wenig Gewicht zu legen braucht. Wie ein Privatmann klein beginnt, um sein Werk allmählig auszudehnen, je nachdem es sich nöthig macht, ebenso geht die preussische Regierung in dieser Beziehung vor.

Kein Wunder, daß die einzelnen Stadtgemeinden augenblicklich bereit waren, auf ein Werk einzugehen, das so viel Bedeutung in seinem Schoße trägt. Insbesondere darf sich unsere Stadt gratuliren, daß ihre Vertreter sofort nicht allein die ganze Tragweite des neuen Planes erkannten, sondern auch bestens acceptirten, um ihnen vorgeschlagen, unserer Bevölkerung den Segen der neuen Schulen zu sichern. Sie thaten es um so bereitwilliger, als die Regierung sich selbst zur Beilegung mit der Hälfte der Kosten erbot. So stehen wir, nach langen Verhandlungen, unmittelbar vor der Errichtung der neuen gewerblichen Zeichenschule, und wünschen nur, daß unser Gewerbestand die Bedeutung derselben erkenne, sie unter seinen besonderen Schutz nehmen möge. Um ihm dies zu erleichtern, wollen wir in den nächsten Artikel den Unterrichtsplan kurz skizziren.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Novbr. Nachstehend theilen wir den letzten Theil des Berichtes der heutigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses (f. das Hauptblatt) ausführlicher mit:

Abg. Eugen Richter (Königsberg). In zwei Punkten sei der neue Finanzminister den Anschauungen der linken Seite des Hauses näher getreten, als die bisherigen Finanzminister, welche sich niemals als verantwortliche Minister, sondern nur als „Kassierer“, „Calculatoren“ betrachtet haben. Er könne zugeben, daß die Gläubiger des Staates kein wesentliches Interesse an der Fortdauer der bisherigen Schuldenverpflichtung des Staates haben. Aber bedingungslos sei darauf nicht einzugehen, denn vor uns steht immer noch der hohe Militär-Etat, den wir nicht auf die folgenden Generationen übertragen wollen. Sie wissen aber, wie in Folge dieser hohen Ausgaben für die Armee die übrigen Eats-Innposten bemessen sind; nur der Etat der Staatsschuldenvermahlung war bis jetzt reichlich dotirt. Nun will man auch diesen Etat, die einzig übrig gebliebene Schranke niederreißen. Ich gebe zu, daß der Finanzminister nichts dergleichen beabsichtigt, aber die Umstände sind fester als die Menschen und wir können erleben, daß wir für die Folge zwar weniger Schulden bezahlen, die Erfordernisse aber für den Militär-Etat verwenden. Der Finanzminister wird es uns daher nicht verzeihen, wenn wir dagegen Garantien verlangen, denn ein Finanzminister, der in das Cabinet Bismarck eintritt, der hat von vornherein das gegen sich, daß man von ihm annimmt, er wird dem Bismarck'schen System des harten Präferenzstandes der großen Armee einverleiben. Also verlangen wir Garantien dagegen, daß nicht die Abstreifung vom Etat der Schuldenverpflichtung zum

Empfehlungen des Militär-Eats diene, und diese Garantien bestehen darin, daß man uns endlich das volle Steuerbewilligungsrecht giebt, den Art. der Verfassung (Die bestehenden Steuern werden fortgehoben) streicht (Trossitsches Lachen rechts), dann aber auch die Quotisirung der Steuern zuleibt, so daß wir einmal für sechs, drei Monate, ein anderes Mal gar keine Klassen-Steuer bewilligen (Geldalter! rechts). Ich will für unsere Forderung nicht auf eine weitere Motivirung eingehen. Ihnen vielmehr aus der Rede des gegenwärtigen Finanzministers, als er am 25. September 1849 für das volle Steuerbewilligungsrecht der Volksvorretzung eintrat, einen Passus verlesen, es ist das Klaffische, was es in dieser Beziehung giebt. (Richter verliest diesen Passus, der von der Rechten mit Bewunderung, von der Linken mit Schreien: Hört! aufgenommen wird.) Mit prophetischem Geiste sagt der damalige Geheim Rath Camphausen: Wenn Sie der Volksvorretzung nicht das volle Steuerbewilligungsrecht geben, so wird immer darauf streben werden, es zu erlangen (Sehr gut! links). Die Wahrheit dieser Behauptung hat sich seit 20 Jahren bekräftigt. Unsere Anschauungen sind dieselben geblieben und wenn die Anschauungen des Herrn Finanzministers auch dieselben geblieben sind, dann werden wir uns einigen; geschieht dies aber nicht, dann wird das Volk sich abermals abzeigen, das von dem Ministerium Bismarck eben so wenig eine gute Finanzreform zu erwarten ist, als eine gute Kreis-Ordnung, oder ein brauchbares Unterrichts-Gesetz (Lebhafter Beifall! links, Aichen! rechts, wiederholter Beifall! links).

Finanzminister Camphausen: Der Herr Voredner hat hier eine Rede citirt, welche ich vor 20 Jahren gehalten habe. Damals befanden wir uns in dem ersten Stadium einer politischen Entwicklung, damals schloß es uns noch an der Erhaltung, wie die Verfassung beschaffen sein müsse, welche auf der einen Seite die Rechte der Krone ungeschmälert erhalten, auf der anderen Seite aber zugleich die Rechte des Volkes zu wahren bestimmt sein sollte. Dem Voredner ist es gerade so gegangen wie mir; der Kampf endete mit einer Niederlage. Heute befinden wir eine Verfassung, die wir zu achten und ehren haben, und die Erhaltung, daß das Steuerbewilligungsrecht allerdings gemeinschaftlich werden kann (Widerbruch! links). In den Rath der Krone aber bin ich getreten mit der einschlägigen Absicht, die Rechte der Krone zu wahren, (Bravo! rechts) und auch zugleich mit der Absicht, die Rechte der Volksvorretzung gebührend zu ehren. Meiner Meinung nach befindet sich die Landesvorretzung auf einem irrigen Wege, wenn sie auf das Steuerbewilligungsrecht ein übertriebenes Gewicht legt. Und haben denn die Landesvorretter nicht heute schon das Steuerbewilligungsrecht? Sind Sie es denn nicht, die diese Steuern abhebeln haben? Sind Sie es denn nicht, die mich auf diesen Platz geführt haben? Halten Sie mich dieses Postens für unfähig oder für unwillig, so bin ich jeder Zeit bereit, dieses Amt wieder niederzulegen (Bravo! rechts).

Abg. Grumbrecht: Ich stehe auf demselben Standpunkt, wie der Abg. Richter (Heiterkeit! links). Der Landesvorretzung muß das Recht zugewiesen werden, welches ihr nach der Verfassung zukommt, und in dieser Beziehung hat der Finanzminister schon vor 20 Jahren die Wahrheit gesagt, während er sich gegenwärtig vollständig irrt, denn das Steuerbewilligungsrecht darf in keiner Weise geschmälert werden. Die Herren auf der Linken, welche ihren früheren Standpunkt nicht veränderten, haben eben so Recht, wie die auf der Rechten (große Heiterkeit), aber ihr Kampf in den Jahren 1849-1856 war ein falscher, sie mußten gleich von vorne weg einsehen, daß in politischen Fragen Macht vor Recht geht. Uebrigens ist jener Kampf nicht ganz vergebens gekämpft worden. Seit dem Jahre 1860 ist aus der preussischen Verfassung erst eine wirkliche Verfassung geworden (Geldalter! links). Der Minister sieht in dem Steuerbewilligungsrecht der Volksvorretzung Erfahren, die nicht vorhanden sind. Wo ist ein ansehnlicher Posten im Etat, dem eine Landesvorretzung — die überhaupt diesen Namen verdient — streichen könnte? Wenn Sie mir so einen zeigen, dann will ich nicht derjenige sein, der ich bin (anhaltendes Gelächter). Was den Finanz-Plan anbelangt, so bin ich mit der Reduktion der Tilgung der Staatsschulden einverstanden. Aber wir dürfen die Eisenbahnschulden-Abtragung nicht fügen, denn es könnte einmal eine Luftbahn erfinden werden... (Der Schluß geht unter dem schallenden Gelächter des Hauses verloren.)

Abg. Laake: Die Aeußerungen des Voredners, die auf Ansichten der Linken und Rechten gemischt sind, können nicht als die meiner Partei gelten. Auch ich kann mir nur erlauben, meine subjective Meinung auszusprechen. Ich kann nur nach dem Gehörten, das die Reden des Finanzministers und des Abg. Richter auf mich gemacht haben, urtheilen. Als mir vom Amtsantritt des jetzigen Finanzministers hörten, da meinten wir, er habe das Amt nur unter gewissen Garantien angenommen, und würde uns auf solchen Grundlagen einen vollständigen Finanz-Plan vorlegen. Im Laufe seiner Reden sind meine Anschauungen getrübt worden. Es ist eine vollkommen verkehrte Anschauung, wenn die Herren Minister meinen, daß, wenn wir uns ihren individuellen Willen absolut nicht aufdrängen lassen, sie nicht abtreten könnten, weil keine Nachfolge zu finden seien, und so das Land in Gefahr kommen könnte (Unruhe! rechts); — ich nehme patriotischen Grund an, ein anderer wäre weit schlimmer (Sehr gut! links); — insofern machen uns die Schlussworte des Herrn Finanzministers eine anerkennenswerthe Ausnahme. Ich gebe aber von vornnanz zu bedenken, ob eine gründliche Reform der Finanzen ohne Erhöhung des Einflusses dieses Hauses möglich ist. Wie sind der Ansicht: „Nein!“ — Wenn aber der Herr Finanzminister von Mißbrauch des Steuerbewilligungsrechts gesprochen hat, so glaube ich, daß er nur das Herrenhaus gemeint haben kann (Heiterkeit), denn jenes Haus hat freilich unter der Maske der Regierung den Etat verworren (Sehr wahr! links). Wie aber mit dem Herrenhaute zu verfahren ist, das steht in der Verfassung geschrieben; wenn die Mehrheit geschloß werden sollte, so sind die Mittel angegeben, diese Mehrheit zu verwirren. Der Herr Minister hat von seinen Erfahrungen gesprochen, die ihn veranlassen, von seiner früheren Auffassung in Bezug auf das Steuerbewilligungsrecht zurückzutreten. Wir haben die entgegengesetzte Erfahrung gemacht, und werden deshalb unserer Auffassung um so treuer bleiben. (Lebhafter Bravo! links). — Nachdem noch der Abg. Wedell die kaiserliche Dotirung des landwirthschaftlichen Eats befragt, und sich gegen eine zu knappe Schuldenverpflichtung ausgesprochen, wird die Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr vertagt. — Schluß 3. Uhr.

Parlamentarisches. Der von den Abga. Löwe-Calbe und Ebertz eingebrachte und von der Fortschrittspartei unterstützte Beschlusentwurf wegen Einführung der Civilehe hat, abweichend von dem früheren, folgenden Wortlaut: 1. Die bürgerliche Rechtsgültigkeit der Ehe kann nur durch eine Erklärung der Brautleute vor dem Richter begründet werden. — 2. II. Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen, für welches der Richter des Ortes, an welchem die Braut wohnt, und, wenn dieselbe im Ausland wohnt, der Richter des Ortes, an welchem der Bräutigam wohnt; zufällig ist. — 3. III. Der Richter darf, wenn die zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit der Ehe notwendigen Erfordernisse vorhanden sind, das Aufgebot zu veranlassen. — 4. IV. Das Aufgebot erfolgt durch eine während vierzehn Tage ausdauende Bekanntmachung der beabsichtigten Eheschließung. — 5. V. Diese Bekanntmachung ist auszulassen: a, an dem Richter'stelle desjenigen Gerichts, von welchem das Aufgebot erlassen ist; b, an dem Richter'stelle des Gemeindefausts und in Ermangelung eines solchen, an demjenigen Orte, an welchem öffentliche Bekanntmachungen ausgedrängt zu werden pflegen, und innerhalb des letzten Jahres gemacht haben. — 6. VI. Der amtliche Bericht über die Ansetzung der Bekanntmachung genügt zum Nachweise der gehörig erfolgten Bekanntmachung. — 7. VII. Wird die Ehe nicht innerhalb dreier Monate nach dem Tage geschlossen, an welchem die für den Ausbruch der Bekanntmachung bestimmte vierzehntägige Zeitraum abgelaufen ist, so muß das Aufgebot wiederholt werden. — 8. VIII. Ueber einen Einspruch gegen eine zu schließende Ehe entscheidet der Richter, der das Aufgebot erlassen hat, im Wege des schleunigen Prozeßverfahrens.

§. IX. Sind Ehehindernisse nicht vorhanden, so erfolgt die Ehechließung vor dem Richter, welcher das Angebot erlassen hat, oder von einem auf Antrag der Brautleute dazu requirierten Richter, indem die in Person anwesenden Brautleute die in Gegenwart zweier geschäftigen und männlichen Zeugen an sie gerichtete Frage: „ob sie sich fortan zu einer wahren Ehe verbunden erklären, und die damit verbundenen Pflichten getreulich zu erfüllen geloben?“ bejahen. Bei dieser Verhandlung ist ein vereideter Protokollführer zuzuziehen. — §. X. Die bürgerliche Rechtschließung der Ehe beginnt mit dem Zeitpunkte der vor dem Richter abgegebenen Erklärung (§. 9). — §. XI. Die nach §. 9 abgegebenen Erklärungen sind sofort in das von dem Richter zu führende Register, mit Angabe des Tages, an welchem die Verhandlung aufgenommen ist, einzutragen. Die eingetragenen Merkmale sind von den beiden Gerichtspräsidenten, welche die Verhandlung aufgenommen haben, zu unterzeichnen. Ueber die erfolgte Ehechließung ist dem Eheleuten sofort eine Bescheinigung zu erteilen. — §. XII. Für das Angebot, die Verhandlung, die Eintragung in das Register und die Bescheinigung sind keine Gebühren zu erheben. — §. XIII. Geistliche und andere Religionsdiener, welche zu den religiösen Feierlichkeiten einer Heirat schreiten, ohne daß ihnen nachgewiesen ist, daß vorher eine Heiratsverhandlung von dem Richter aufgenommen worden sei, werden mit Geldbusse bis zu 100 Thlr., im zweiten Falle mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. — §. XIV. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Es muß den liberalen Parteien des Abgeordnetenhauses bei Beratung der Kreisordnung vor Allem darauf ankommen, etwas Positives zu schaffen und unbestimmt um das etwaige Schicksal des amendierten Entwurfs im Herrenhause, dem Lande einen Anhalt und eine Grundlage zu geben, an welcher sich immer und immer wieder die Forderungen nach einer liberalen Kreisordnung anknüpfen können. Die „B. u. C.“, das Organ der Liberalen, bemerkt über das eventuelle Zustandekommen der Vorlage noch Folgendes: „Der Minister des Innern, welcher in der allgemeinen Debatte allein die Regierung vertritt, hat zwar im Allgemeinen die Vorlage und auch deren einzelne Bestimmungen verteidigt, intessen bei keiner einzigen die Erklärung abgegeben, daß die Regierung unbedingt an ihr festhalte. Aus dem ganzen Zusammenhange der Reden des Ministers des Innern ging hervor, daß er einen sehr großen Werth auf das Zustandekommen der Kreisordnung legt. Es ist dies ja auch sehr natürlich. Die Bürokratie ist außer Stande, die Funktionen, welche sie bisher versehen hat, weiter zu verfolgen. Die ländliche Polizei muß geordnet werden, wenn sie überhaupt den Namen „Polizei“ verdienen soll. Es liegt also im höchsten Interesse des Ministers, die englische Regelung dieser seit 60 Jahren angestrebten neuen Ordnung der Kreise zu Stande zu bringen. Die Hoffnung, daß der Minister sich den Hauptforderungen der liberalen Partei fügen werde, liegt also nicht ganz fern; er hat sich zwar darauf berufen, daß die Regierung in ihrem Entwurfe dem Abgeordnetenhause weiter als je entgegengekommen wäre, das ist auch von Seiten der Abgeordneten anerkannt worden; zu vergessen ist aber dabei nicht, daß durch die ernannten Amtshauptleute, durch die Art der Wahl des Kreisausschusses, durch die Art der Wahl zum Kreisrat die Regierung eine stärkere Gewalt in die Hände bekommen würde als bisher, daß die Almacht der Landräthe nur gesteigert werden würde, und daß namentlich für die politischen Wahlen in den ernannten Amtshauptleuten ganz neue Kräfte für die Agitation im Sinne regierungsfreundlicher Wahlen gewonnen sein würden.“

Die „Kreuztg.“ begleitet die Zusammenstellung der großen, bei der Beratung der Kreisordnung gefaßten Majoritätsbeschlüsse mit dem Hinweis darauf, daß, wenn von dieser, aus allen liberalen Parteien und den Vollen zusammengeschiedenen Majorität in der gestrigen Weise weiter beschlossen werde, das ganze Reformwerk jedenfalls zu Falle komme. Der Kreuzzeitungsparthei, welche doch auch gelegentlich eine aus den Conservativen, Ultramontanen u. zusammengeschiedene Majorität nicht verschmäht hat — die „Wesertg.“ erinnert an die Ablehnung des Guerard'schen Antrages in Betreff der Redefreiheit — sieht diese kritische Beurtheilung der Majoritätsvoten nicht besonders gut zu Gefichte. Im Uebrigen aber ist doch darauf hinzuweisen, daß §. B. bei der Schlußabstimmung über den §. 3 mit dem v. Hennig'schen Amendement auch die Freiconservativen sich auf die Seite der Liberalen stellten. (Veränderung der Kreisgrenzen durch ein Gesetz.) Ob die gestern gefaßten Beschlüsse oder weitere Beschlüsse desselben Charakters das ganze Reformwerk zu Falle bringen werden, wie es die „Kreuzzeitung“ aus ganzem Herzen zu wünschen scheint, ist eine ganz andere Frage. Die „Kreuzzeitung“ vergißt, daß das Haus sich in der Vorberatung befindet; entscheidende Beschlüsse von solcher Tragweite werden erst bei der Schlußberatung gefaßt, und welche Verschiedenheit zwischen Beschlüssen der Vorberatung und denen der Schlußberatung besteht, ist aus den Beratungen des Reichstages über die Gewerbeordnung in deutlicher Erinnerung. Dafür, daß man sich auch im Schooße der national-liberalen Partei über diese Lage der Dinge nicht täuscht, ließen sich unschwer Beweise aus der gestrigen Debatte beibringen.

**Oesterreichische Monarchie.**

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Cattaro vom 3. November telegraphirt: Gestern fand ein Gefecht in der Zupa statt, wobei die Kruppen einen Todten und zwei Verwundete verloren; für heute stehen größere Gefechte in Aussicht. Oberst Schönfeld fährt mit dem Kriegsdampfer „Hofer“ nach Budua und nimmt überall Truppen auf. Der Bürgermeister von Rifano wurde verhaftet und hier eingebracht. Die bisherigen Verluste der Kruppen betragen 37 Tode und 95 Verwundete. Die Artillerie hat eine Kirche bei Cattaro, worin sich Insurgenten verborgen hielten, zusammengeschoffen.

**Bermischtes.**

— Die Aufstellung des Schiller-Denkmales in Berlin sollte, nach der Absicht der Stadtbehörde und des für die Denkmals-Erichtung bestehenden Comité, am 10. d. M., dem Jahrestage der Geburt des Dichters, zehn Jahre nach der feierlichen Grundsteinlegung, erfolgen. Zu diesem Ende war auch eine gänzliche Umwandlung des

jetigen Gendarmenmarktes mit vollständiger Beseitigung der Fahrwege durch denselben in Aussicht genommen und in Antrag gebracht worden. Nun ist aber die Beseitigung der Fahrwege nicht genehmigt, der andererseits Ausschmückung des Platzes jedoch nicht entgegen getreten. Mit Beibehaltung des Fahrverkehrs kann jedoch, nach Ansicht der Stadtbehörde, das Denkmal in Ruhe und Miße nicht angeschaut werden, so daß dessen Aufstellung auf unbestimmte Zeit verlagert wird. — Zum Humboldt-Denkmal sind bis zum Schlusse des vorigen Monats 16,213 Thlr. eingegangen. — Das ausgegebene dritte Verzeichniß der für die Pette-Stiftung eingegangenen Beiträge weist die Summe von 3024 Thlr. auf.

— Ueber den Suezkanal wird der „Trierer Ztg.“ aus Port Said, d. 19. Octbr., vom Präsidenten der k. k. Central-Seehöhe folgende Mittheilung gemacht: „Im Dimlah-See arbeiten vier und im Serapeum-Canal siebenzehn große Baggermaschinen à long couloir Tag und Nacht. An letzterem Orte, wo die Seichte noch am stärksten ist, arbeiten außerdem an den Wandböfungen circa 6000 Arbeiter mit fast eben so vielen Lastthieren. Sie haben das ausgebagerte Erdreich wegzuschaffen, worauf dann bis zum 17. November die Wandungen gerammt und linienrecht hergestellt werden sollen. Bei der Enge des Canals — 58, ja an einigen Orten 48 Meter — und dem heutigen Stande der Tise dortorts, wird es selbst bei mittlerem Wasserstand der Schiffe sehr vorsichtiger Bootung bedürfen, um nicht anzufahren. Der große Bitter-See gewährt jetzt schon den wahrhaft überraschenden Anblick eines Meeres, in welchem der mit parallel gelegten eisernen Dreifüßgestell-Signalen (halises) ausgestrahlte Weg (chenal) durchaus über 9 Meier Tiefe hat. Auf der Rückkehr nach Sonnen-Untergang fand ich die Fahrstraße im See Dimlah mit Feuer-Signalen angezeigt. Tags darauf, den 18., besuch ich die Straße Ismailia-Port-Said. Um El-Ghirs traf ich wieder Baggermaschinen à long couloir und etwas vor dem 60. Kilometer an einer scharfen Biegung des Canals bei 48 Meter Höhenbreite Tausende von Arbeitern und Lastthieren beschäftigt, bei Tag und Mondlicht eine zur Schwächung der Strömung gelassene Winkelspitze zu räumen. Weiter unten sind zur Herstellung der vorgedachten Tise die großen Maschinen à elevateur im Gange; bis dann vom Kilometer 46 an der Canal in seiner vollen Breite und nahezu vollen Tiefe bis Port-Said den wahrhaft erbebenschen Eindruck macht. Die Strömung vom Mittelantischen Meere, welche noch vor 15 Tagen eine gewaltige war, ist nahezu unmerklich geworden und das Wasser fängt schon seit einigen Tagen merklich zu wachsen an, woraus zu schließen ist, daß die Seen nahezu gefüllt sind, und daß das Niveau des Wassers der ganzen Länge nach demnächtlich hergestellt sein wird. So ist denn die technische Durchführbarkeit dieser neuen Weltstraße nicht mehr anzuzweifeln, die Vollendung und Befriedung derselben ist nur mehr Sache der Zeit. Es muß nur bedauert werden, daß die Eröffnung des Canals nicht noch auf drei bis vier Monate hinausgeschoben worden, wo dann jedes Schiff fast ohne Einschränkung unter der Führung eines gekühten Booten hätte zugelassen werden können. Ein ehemaliger französischer Mercantil-Capitän und ein französischer Linien-Schiffs-Lieutenant sind hier eingetroffen, um den Memoranque- und Bootdienst des Canals zu organisiren.“

— Kaiserin Eugenie ist, wie Briefe aus Konstantinopel nach Paris berichten, nicht allein entzückt, sondern von den Bündern des Orients geradezu bewaldigt durch die Dardanellen wieder hinausgefahren. Vorzüglich soll das reizende Marmorbad zu Tcheragan Gnade in den Augen der hohen Frau gefunden haben und in einem der kaiserlichen Schloffer Frankreichs getreulich nachgebildet werden. Nach Allem zu schließen, wird überhaupt in der Rückkehr Eugeniens eine neue Aera orientischer Moden das durch Reiztröde und Ghignons so tief entartete Europa beglücken. So wird die Cultur wieder einmal aus dem Osten nach dem Westen zurückgetragen werden. Einstweilen geht die Souveränin Mode bereits mit einem Staatsreich um, der nichts Geringeres bezweckt, als die kleinen und großen seitherigen Kopfbedeckungen, welche kaum mehr den Namen Hüte verdienen, durch ein neues System zu ersetzen, das wenigstens dem weiblichen Anstich, in welcher Periode immer, mehr Reiz verleihen als entziehen wird. Der „Sport“, der in derartigen Dingen sehr gründlich zu Werke geht, giebt folgende Beschreibung des zukünftigen Kopfschleiers: „Eine Sammtbinde in Form eines Diabens oder eine Blumenguirlande wird auf die Stirn gesetzt und über diesen Kopfsputz breitet sich bis in den Nacken ein in kunstgemäßen Faltenwurf gelegter Schleier gleichsam in Form einer Capuze aus. Der Schleier kann auch durch ein Netz von feinen Ebenen ersetzt werden. Der Kopf, der auf diese Weise von Sammt und Spitzen unwallt ist, bringt einen poetischen Effect hervor, und beinahe alle Frauen, welche diesen neuen Puz tragen, müssen zum mindesten hübsch aussehen.“ Diese letztere Aussicht wird unfehlbar der neuen Mode eine unwiderstehliche Verbreitung verschaffen.

— Die Rue St. Martin in Paris befand sich kürzlich in heiterer Aufregung: eine Frau war mit vier Mädchen niedergekommen und die ganze Nachbarschaft bereite sich, das junge Quartett zu sehen und die milde Hand für die arme Mutter aufzutun. Nicht allein Geld — nein, man schenkte ihr sogar ein ganzes Kalb. Eines Morgens nur hörte man heftiges Zanken bei der glücklichen Mutter: man eilte herbei und fand noch eine andere Frau, welche die Hälfte des Kalbes beanspruchte, denn — sie hatte mit der ersteren ein Compagnie-Geschaft gemacht! Jede hatte Zwillinge bekommen, da Zwillinge aber nicht mehr ziehen, so hatten sie Vierlinge annoncirt, und das Geschaft soll kein schlechtes gewesen sein.

— Ein Kaufmann Friedrich Schrei in einer kleinen schlesischen Provinzialstadt — so erzählt die „Br. Ztg.“ — hatte in einer Conditorei mit einem andern Besucher derselben einen Streit, aus dem sich ein

Briefwechsel entwickelte, in welchem Herr Schrei von dem Ausdruck „Attisches Salz“ Gebrauch machte. Einige Tage darauf las man in dem amtlichen Organ der Communalbehörde folgendes Inserat: „Attisches Salz und andere Viehsalze sind stets bei mir vorräthig. Schreifr.“ Ein Steuerbeamter, dem das Geschäft des Salzfactors übertragen wurde, schickte sich durch diese Annonce veranlaßt, einen Unterbeamten mit Ermittlung einer eventuellen Defraudation zu beauftragen. Diefem gelang es in der That, in der Nähe der Stadt einen Grundbesitzer Schreifr zu ermitteln, bei dem er eine Hausfuchung abhielt, die freilich kein Resultat hatte. Auf Grund dieser Mitteilung konnte nun der mit der Ueberwachung des Salzes-Importes beauftragte Beamte seinen Bericht an die vorgelegte Behörde, wie folgt, entwerfen: „Nachdem ich durch das Wochenblatt in Erfahrung gebracht, daß hierorts ein fremdes Salz unter dem Namen „attisches Salz“ importirt worden, habe ich vigiliren und bei dem Stellenbesitzer Schreifr, welcher der Defraudation verdächtig worden, Hausfuchung halten lassen; aber von attischem Salze war keine Spur bei ihm zu finden.“

### Das Erdbeben am Rhein.

Frankfurt a. M., d. 3. November. Der letzte Erdstoß, der hier wahrgenommen wurde, ist heute früh 3 Uhr 48 Minuten erfolgt. Er war bei weitem schwächer wie derjenige vom Abend vorher. In Jernburg hat man 3 hintereinander folgende heftige Stöße gefühlt, so daß die Leute auf die Straße liefen. Von der Beobachtung des 1. November 11 Uhr 45 Minuten Nachts wird berichtet aus Eßeln (längere Detonation), Hattenheim (2-3 St. W. W. W.), Sohar bei Eßeln (2-3 St. W. W. W.), Oberingelheim (Süd-W. W.), Hirschbach (Nord-Ost mit Getöse), Wiesbaden, Langenfeld (Süd-W. W.). Dr. geistige Stöße sind von den Weibern auf 3-6 Sekunden gedauert. — Dr. geistige Stöße sind in die Nacht in die interessante Beobachtung in dieser Richtung gemacht worden. Die „Münchener Zeitung“ meldet nämlich: Auf dem St. Quirins thymen wurden von dem Thürmer zwei starke Stöße verspürt innerhalb 3 Sekunden, so daß Balken, Thürnen und Fenster krachten und klirreten. Der Thürmer berichtete: „Da nach diesen Stößen die Ubergewichte noch stark hin und her schaukelten, so habe ich sie mehrere Mal stillgehalten, aber immer auf's Neue fingen sie an zu tanzen: erst um 12 Uhr konnte ich dieselben zum Stillstand bringen. Diefen Versuch habe ich absichtlich gemacht, weil es mir vorant, als wante der Thurm noch.“ Aus Mainz; 2. November, wird dann ferner berichtet: Um 6 Uhr 26 Minuten Abends leichtes ansehnend vertikales Beben. 9 Uhr 34 Minuten sehr starke wellenförmige Stöße mit sehr spürbarer Vibration, 4-6 Sekunden dauernd. Richtung Ost nach West.

Groß-Berau, 3. Novbr., Morgens 7 Uhr. Groß-Berau hat eine schreckliche Nacht durchlebt, da sich die Erdstöße am immer mehr zu heftigen schienen. Während am 1. November immer noch Wachen von einigen Stunden zu constatiren waren, beschränkten sich dieselben am 2. November nur noch auf 1/2 bis 1 Stunde. Dabei drängten sich die Erschütterungen so, daß in der Stunde hinstellen über 20 zu zählen waren. Mit langer Erwartung ging man daher dem Abend entgegen, der denn auch sogleich nach eintrietender Dunkelheit einige heftige Stöße brachte. Einer derselben um 6 Uhr 12 Minuten zeichnete sich durch eine rüdliche Einzigkeit und durch seine Dauer aus, indem er eigentlich aus vier rasch sich folgenden Stößen bestand. Der schrecklichste Moment, den man bis jetzt hier erlebt hat, war 9 Uhr 26 Minuten. Derselbe brachte eine so furchtbare Erschütterung, daß der Boden unter den Füßen wankte, Bilder von den Wänden fielen, Spiegel an ihrem unteren Rande handbreit von den Wänden abprallten, Hängelampen in großen Bögen hin und her schlangen und alle Scherben und Gläser an den Dächern flaxten. Dabei fielen wiederum eine Menge Scherbenstücke von den Dächern, viele Wände bekamen große Risse und große Stücke von Decken fielen herab. Innerhalb einiger Minuten war die ganze Bevölkerung auf der Straße und machte nach dem Schwinden der ersten Bestürzung sogleich Anhalten, um die Nacht unter freiem Himmel zuzubringen. So sah man denn überall Gruppen von verarmten Gefährten, welche einen Kreis schlossen, um die freudigen Kinder in ihrer Mitte vor dem Winde zu schützen. Auf den freien Flächen erstreckte man Bretterwege gegen den Wind, um hinter denselben Wänter mit ihrem Säuglingen und frange Leute zu legen. So dauerten diese traurigen Bilder bis 3 Uhr, wo sich dann der größere Regen in die Häuser durchzog, um anzuhalten auf jeden Ton zu horchen. Um 3 Uhr 45 Minuten gab es noch einen heftigen Stoß, der jedoch mit Rücksicht auf die Heftigkeit des früheren verhältnismäßig ruhig eingekommen wurde. Das Stosen, Donnern und Schüttern dauerte noch ununterbrochen fort.

Marburg, 2. November. Der „Hess. Wetzg.“ wird von hier berichtet: Soeben, 9 Uhr 30 Min., erfolgte eine intensive Erderschütterung, in deren Wirkung mehr spärlich, so daß bei einer Zeitdauer von ca. 6 Sekunden drei deutlich unterscheidbare Stöße während der dauernd vibrierenden Bewegung spürbar waren. Von diesen war der erste Stoß der stärkste.

Auch in Hanau sind demselben Blatte zufolge drei Erdstöße empfunden worden, von welchen namentlich der in der Nacht vom 31. v. M. auf den 1. l. M. um 4 1/2 Uhr stattfindende mit solcher Heftigkeit auftrat, daß sehr viele Bewohner der Stadt in ihren Betten hart geschüttelt wurden und ein leichtes Schwanzen des Bodens deutlich wahrnehmbare war.

### Aus der Provinz Sachsen.

Magdeburg, d. 4. November. Durch Circular des hiesigen Consistoriums vom 1. d. ist die Provinzialsynode der Provinz Sachsen zum 13. d. M. einberufen worden. Außer den gewählten Mitgliedern hat der König noch folgende Personen zu Mitgliedern der Synode berufen: den Sup. Dr. Romberg in Wittenberg, Sup. lic. theol. Wetten in Dierstedt, Sup. Conf. Rath D. Drvander in Halle, Sup. Felgenträger in Heiligenstadt, Sup. Rogge in Egel, Oberprediger Dr. Wolf in Merburg, Pfarrer Reibe in Friedeburg, Pfarrer Besser in Ziegelrode, Oberpräsident v. Witzleben in Crellenz, Oberpräsident a. D. v. Beummann auf Dvyn, Oberpräsident a. D. Staatsminister a. D. v. Bonin auf Bretzin, Prof. D. Jacobi in Halle, Prof. Dr. Herbst in Magdeburg, Dberbürgermeister Hasselbach in Magdeburg, Dberbürgermeister v. Poff in Halle, Stadtrath Frensel in Erfurt, Reg. Präsident v. Koke in Erfurt, Justizrath Glöckner in Halle, Kaufmann Coske in Magdeburg, Prof. D. Schlotmann in Halle. Die Synode besteht also aus 101 erwählten und 21 ernannten Mitgliedern.

Der Regierungs-Assessor Frhr. v. Werthern ist auf Antrag der Stände des Kreises Scharibergera zum Landrath des Kreises ernannt worden.

### Erchinen.

— Einsetzen, d. 3. November. Es ist bereits in diesem Blatte mitgetheilt, daß hier in einem Schmalen Erchinen gefunden worden sind. Der Letztonen Schälze, von welchem das Schwein an dem Kaufmann Thorens hier verkauft wor-

den, hatte 2 Schweine vor einem Jahre von einem Schweinehändler aus Ebbesbun gekauft. Beide Thiere waren etwa 1/2 Jahr alt, halbringl. Rasse, haben in einem Stall aus einem Trog ein und dasselbe Futter gefressen. In dem Stalle sowie im ganzen Gehöfte haben Befragungen des Besizers zufolge Watten sich setzen und sehr wenig gezeit. Beide Schweine sind nach einjähriger Mähung geschlachtet, das eine am Montag d. 1. November vom Besitzer Schulte ist jetzt keine Erchinen, das andere am Dienstag d. 2. November zeigte eine Menge Erchinen. In den Bauchmuskeln wenig, in der Leber reich, dem Schinken viel, ebenfalls nur wenig in den Muskeln der Extremitäten. Das Fleisch hatte eine ganz gesunde Farbe, ließ sich von anderem gesunden Schweinefleisch in keiner Weise mit bloßem gesunden Menschenauge, auch nicht durch Geruch u. unterscheidet. Das Schinken ist, so viel ermittelt werden konnte, bei dem Besizer während der ganzen Futterzeit nicht krank gewesen und hat jederzeit gut gefressen. Es ist ein Glück für Eömer, daß noch Niemand von dem Fleische gegessen hatte, und eine Warnung für Viele hier, die nicht unteruchen lassen, weil sie nicht an Erchinen glauben. Man bedenke nur horribile dieu den Tammern, wenn ein hiesiger Fleischeinzeiler gefaust, und wie es authentisch vorgekommen, nicht unterucht geschlachtet und an die Massen des hiesigen Publikums verkauft hätte, welche Verantwortung würde ein solcher Mann auf sich geladen haben. Sollte es hier nicht im sanitätspolizeilichen Interesse erscheinen, daß die hiesige Polizeiverwaltung eine möglichst strenge Controle einleitet, um auch in der Folge großes Unglück zu verhindern? Die Fleischebeschauung resp. Untersuchung auf Erchinen wird für hier und Umgegend zur Zeit von einem Arzte und dem Apotheker ausgedehnt, beide sind durch ihre anderweitigen Geschäfte oft verhindert. Bei der großen Anzahl von Schweinen, welche Jahr aus Jahr in hier und in der Umgegend geschlachtet werden, dürfte es nur im Interesse des Publikums liegen, wenn, durch den vorgekommen, oben erwähnten Fall ermannt, sich wenigstens 3 bis 4 gewissenhafte Leute hier fänden, die sich auf Fleischebeschauung legen und von der Polizeiverwaltung nach Ausweis ihrer Befähigung beauftragt würden. Das reichliche Schwein war, so viel wir hören, in seiner Rasse versichert. Das mag nun im vorliegenden Fall nicht viel zu sagen haben, da beide Käufer und Verkäufer, ganz wohlhabende Leute sind. Es kann aber auch in der Folge ja eben so gut das Gegentheil stattfinden. Da nun Niemand in seinem Willen und Wollen ohne Noth beschränkt werden soll und darf, nicht alle Menschen aber einen Willen haben und nach einem Betrüger oder zu einem Versicherungsagenten gehen wollen, so dürfte es im Interesse auch der Sauberen liegen, wenn nicht an einen, sondern an mehrere Versicherungsagenten, die die erforderliche Garantie bieten, derartig Concession verabreht würde.

### Luka Bucalovics.

Das in Nr. 256 d. Btg. mitgetheilte Manifest des Wojewoden Luka Bucalovics hat mir die Erinnerung an den merkwürdigen Mann, dessen Gast ich vor längeren Jahren war, lebhaft aufgeschwungen, und es dürften einige Mittheilungen über diese interessante Persönlichkeit, auch den Lesern dieser Zeitung nicht unwillkommen sein, da Bucalovics (der Bukalowitzsch) längst die Seele und der Mittelpunkt der national-jerusalimischen Partei, sich nach langem Abschied jetzt handelnd an die Spitze derselben gestellt zu haben scheint.

Bucalovics war bei meiner Ankunft in Belgrad Stadtpfarrer und, wohl zufällig, auf dem Pöblicher gerade anwesend. Er sah die Pöbe durch, behielt den meinsten zurück, und fragte mich, ob ich nicht seine Führung in Belgrad und Serbien annehmen möge. Ich hielt den Mann, der sehr gut deutsch sprach, für irgend einen andringlichen Lobdiner und lehnte das Anerbieten ab. Dennoch begleitete er mich, setzte mir die hauptsächlichsten Lebenswichtigkeiten Belgrads und führte mich endlich ins „Nationalmuseum“, wo sich außer den Anhängen einer Bibliothek, einer Naturaliensammlung u. s. w. auch mehrere Lesestimmer befanden. Er legte mir das Verzeichniß der Zeitungen — es waren 62 — zur Auswahl vor, „wenn ich vielleicht Etwas aus der Heimath hören wollte“, und auf meine Verweigerung, „daß es mich höchlich wundere, nicht nur alle politischen und religiösen Richtungen (in den meisten europäischen Sprachen), sondern auch besonders viele oppositionelle Blätter vertreten zu finden“, erwiderte er, „es ist kein Grund, nicht recht viele oppositionelle Zeitungen anzuschaffen, denn daraus erfahre die Regierung allein die Wahrheit“. Meinen Irrthum erkannte, daß ich um Verzeihung. „Darum bin ich selber faul“, unterbrach er mich, „und will's gar machen. Ich bin Staatspräsident, heisse Bucalovics. Sie sind, wie ich sehr, Preuss und Naturforscher, und deshalb sind Sie mir doppelt lieber Gast. Und nun kommen Sie! Das Ubrige wird sich finden.“ Ich blieb fünf Tage bei dem vielgeliebten Manne, in dessen Familie, obgleich sie nicht deutsch sprach, ich mich sehr wohl fühlte.

Bucalovics führte mich zunächst zu den Häuptern seiner, d. h. der national-serbischen, unabhängigen Partei, die eben so sehr Front gegen Rußland und Oesterreichischen Einfluß machte, wie gegen die Türkei. Bereits damals standen die serbischen Patrioten, deren Ideal die Herrlichkeit des alten serbischen Kaiserthums war, mit den Bulgaren in Verbindung, und wir trafen — ich weiß nicht mehr, ob beim Petronowicz oder beim Aufklärungsminister — zwei bulgarische Geisteskräfte, in politischer Konferenz, wie mir W. erklärte. Der erstere las mir aus Eruchen von B. einige Sätze aus einer von ihm im Gefängnisse zu Konstantinopel verfaßten Abhandlung „über das Bleiben in den Religionen“ vor. Auf seinem Tische lag unter andern die Gystaw-Adoff-Zeitung. Der alte Löwe Ruzeicz, „Fürst-Statthalter“, damals, der noch im hohen Greisenalter ein Oefter der Partei tabalen werden sollte, sprach mit der höchsten Achtung von Preußen und seinem Könige Friedrich. W. l. v., den er „den höchsten Monarchen der gebildeten Nationen“ nannte, „deren Geist doch noch einmal ganz Europa beherrschen werde.“

Bucalovics begleitete mich auf allen meinen Ausgängen in Serbien, und ich konnte nicht leicht von Belgrad entfernt abwärts kommen, daß er bei seiner — bei damals herrschenden — Partei in großer Achtung stand. „Wie wollen uns weder von Rußland noch von Oesterreich bevoormunden lassen“, — sagte er das Programm seiner Partei zusammen — „noch uns durch diese erdämlichen Bösen — nämlich wie ihre Hirn — unter das Joch des Joches zurückbringen lassen. Auch mit dem Panславismus, der doch zuletzt auf das weiße Carenthum hinausläuft, haben wir nichts zu schaffen. Wir sind Serben und wollen Serben bleiben! Glauben Sie nicht, daß die Traditionen bei unsen Stammesgenossen, die eine elende Eberoberungspolitik von uns gerissen, erloschen sind. Sie schlummern nur, und wir sorgen für ihr Erwachen. Wenn auch spät, die Stunde schlägt doch gewiß, wo wir unter nennen werden, was uns gebet.“ „Preußen könnte viel für uns thun“, — schloß er öfter seine Auslassungen, „wenn es Muth hätte, und es thäte damit zugleich einen großen Schritt für seine Bestimmung in Deutschland.“

Wie, ich oder war wenigstens damals, wie die meisten Serben, ein schlanker, großer, kräftiger Mann, von regelmäßigen, echt serbischen Zügen und feurigen, tiefen Augen. Er hat, wenn ich nicht irre, in den vierziger Jahren in Berlin studirt, und sich länger in Norddeutschland, unter Anderem auch in Hamburg aufgehalten. In seinem ganzen Wesen ist neben hergegewinnener Freundlichkeit, die sich in Wort und Werk zeigt, eine große Bestimmtheit und Energie des Willens ausgeprägt, und wie er einmal von seinen Landsleuten rühmte, „die passive Tapferkeit des jüden Erwartens“.

Dr. B. — s.

Um das Publikum vor dem Spielen in ausländischen verbotenen Lotterien zu bewahren, erheischt es geboten, die Aufmerksamkeit auf solche press. Collecturen zu lenken. Wir erlauben uns daher auf die im heutigen Inseraten-Beilagen erscheinende Annonce des Herrn Moritz Levy, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M. aufmerksam zu machen. Bestellungen auf Loose, welche demselben direct gegeben werden, haben die beste Ausführung zu gewärtigen.

**Rauchern.** denen an einer wirklich billigen und guten Cigaree gelegen ist, wollen das Inserat von **Friedrich & Co., Leipzig,** im heutigen Blatte beachten.

## Bekanntmachungen.

### Paletots, Jaquettes, Rad- und Kragennmäntel,

empfehlen durch neue Zuforderungen  
in größter Auswahl billigst

**Gebrüder Salomon,**  
Gr. Ulrichsstrasse 4.

Die Eröffnung meines  
**Band-, Zwirn-, Garn- und Posamentierwaaren-Geschäfts**  
zeige hiermit ergebenst an. **H. Haucke, Schmeerstraße 31.**

### Otto Herbst,

Uhrmacher,  
grosse Ulrichsstrasse 57.

empfeilt dem geehrten Publikum von Halle und Umgegend sein **gut assortirtes Lager feinsten und geschmackvollster Taschenuhren** in Gold und Silber, sowie **Regulateure, Pendules, schwarzwälder Wanduhren und Wecker.**

Alle mein Fach betreffende **Reparaturen** werden **schnell und billigst gut** ausgeführt.

### Avis für Graupenfabrikation!

Die Maschinen-Fabrik und Eisengiesserei  
1869. von 1869.



**Martin & Peter**

zu  
**Bitterfeld**

empfeilt den Herren Mühlen-  
besitzern ihren



neu construirten, patentirten, verticalen  
**Graupengang**

mit Selbstbedienung bei continuirlich drehender Wütte

zur gefälligen Anschaffung. Bei dieser, von namhaften Sachverständigen als vorzüglich anerkannten Maschine sind die sämtlichen, verticalen Graupengängen noch anhaftenden Mängel beseitigt und bietet dieselbe so bedeutende Vortheile, daß deren schnelle Beschaffung nur anzurathen ist. Eine nähere Beschreibung der Maschine ist in Nr. 28 der diesjährigen „Mühle“ bereits veröffentlicht. Nachstehendes Resumé der Vortheile ist durch Versuche bewährt und wird von der Fabrik garantiert:

- 1) Bedeutende Ersparnis an Arbeitslöhnen,
- 2) Leistung eines größeren Quantum bei gleichem Kraftbetrieb,
- 3) Leistung eines schöneren, gleichmäßigeren Fabrikates,
- 4) möglichst verringerte Betriebskraft,
- 5) möglichst große Ausnutzung des Steines und der Wütte,
- 6) Beseitigung des lästigen Staubens,
- 7) Reducirung des Vergehens der Gänge auf ein Minimum,
- 8) bequeme Regulirung sämtlicher Arbeitsmanipulationen wahr end des Ganges, sowie bequeme Zugänglichkeit und Beobachtung der arbeitenden Theile,
- 9) solideste Construction und Haltbarkeit.

Herr **Jos. J. van den Wynngaert** in Berlin, Ecke der Siegler- und Bandler-Straße, Vorsitzender des Vereins deutscher Müller u., hat die Güte gehabt, sich für die Maschine zu interessieren und wird gern bereit sein, nähere Auskunft zu ertheilen event. Bestellungen entgegen zu nehmen oder zu vermitteln. — Bestellungen aus den k. k. österreichischen Staaten bitten wir durch die Herren **Gebrüder Israel** (Fabrik französischer Mühlesteine, Dresden und Wien) uns zugehen zu lassen.

**Gesucht** wird ein cautionsfähiger Rechnungs-führer auf ein Kohlenwert bei baldigem Antritt. Adressen sind unter A. G. # 10 niederzulegen im Annoncen-Bureau von **Eugen Fort** in Leipzig.

### Landsberg.

Zur **Kirmess** Montag den 8. November c. **Dall**, wozu freundlichst einladet **Eduard Klöpzig.**

Gebauer-Schweitzer'sche Buchdruckerei in Halle.

### Wein-Verkauf in Gebinden.

Durch den Unterzeichneten kann aus der gräflichen Kellerei auf dem **Domino Gulau** bei **Naumburg a/Saale** **Wein vom Jahrgang 1868** in Gebinden bis zu  $\frac{1}{4}$  Eimer gegen Baarzahlung bezogen werden, und zwar rother zu 14  $\mathcal{R}$ , weißer zu 13  $\mathcal{R}$  und 12  $\mathcal{R}$  pro Eimer. Bei Entnahme von mindestens 20 Eimern wird Rabatt bewilligt. Proben werden auf Verlangen bei Bestellung von mindestens 1 Eimer in  $\frac{1}{2}$  Flaschen übersandt gegen Vergütung von  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{S}$ r. Spesen. Die Weine sind von guter Qualität und selbstverständlich völlig rein gehalten. Aufträge erbitet franco.

Goseck bei Naumburg a/S.,  
am 1. November 1869.

Der gräflich von Sech'sche Rentamt  
Lange.

### Rugholz-Verkauf!

Auf den Freitag als den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bei meiner Wassermühle ca. 26 Stück Rüstern und 15 Stück Eschen, passend für Stellmacher, messigbietend verkauft und lade hiermit Kaufliebhaber freundlichst ein. Die Bedingungen werden beim Termin bekannt gemacht.

Dederstedt, den 2. Novbr. 1869  
**Friedr. Giesler.**

### Mühlen-Verkauf.

Eine Wassermühle mit 2 Sängen, im besten baulichen Zustande, mit aushaltendem Wasser ist mit 2400  $\mathcal{R}$  Anzahlung zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre L. R. 87 übermittle **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

### Zahnschmerzen

beseitigt sofort die rühmlichst bekannte „**American Tooth-Ache-Wool**“, Preis nur 2  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{S}$ gr.! Allein ächt in Halle bei **Albin Hentze**, Schmeerstr. 36, in Gönnern bei **Wilh. Eckhorn & Co.**, in Gröbzig bei **E. Gottschalk**, in Delitzsch bei **Th. Ube**.

### Scheibler's Kochbuch

mit vielen Abbildungen, seit langen Jahren als das beste anerkannt, sei jeder Hausfrau empfohlen. 18. Auflage. Vorräthig in jeder Buchhandlung. Preis 1  $\mathcal{R}$ . Gebd.  $1\frac{1}{4}$   $\mathcal{R}$ . — **Leipzig, Amelang's Verlag.**

### Lager schmiedeeiserner

### Träger

bei **August Vogel, Leipzig.**

### Annonce.

Bier Häuser-Schweine sind zu verkaufen im **Gasthofe zu Dieskau.**

Eine große Wäsche ist billig zu verkaufen in **Halle, Geißstraße Nr. 60.**

Unterzeichneter ertheilt Unterricht in der **doppelten Buchführung.**

**Paul Weber,**  
Schmeerstraße Nr. 30, 1 Trepp.

### Stadttheater.

Sonntag den 7. November: **Robert und Bertram**, oder: **Die lustigen Vagabonden**, große Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von **G. Räder**, Musik von verschiedenen Componisten.

Montag den 8. November: **Wildfeuer**, dramatisches Gedicht in 5 Akten von **F. Halim.**

### Lebendorf.

Sonntag den 7. Novbr. ladet zur **Tanzmusik** freundlichst ein **Ch. Champier.**



**Fremdenliste**

Angewandte Fremde vom 4. bis 5. November.

**Kronprinz.** Hr. Baron v. Wittendach m. Frau u. Diener v. Dortmund. Hr. Rittergutsbes. v. Kamienko a. Polen. Hr. Rent. Bestensto a. Berlin. Hr. Rent. a. D. Kaufmann a. Dresden. Hr. Landwirth Hartmann a. Meise. Hr. Walter Hübnere a. Düsseldorf. Hr. Chemist. Hofert a. Glabach. Die Hrn. Kauf. Krippe a. Kassel, Kriebel a. Bernburg, Schänemann a. Nordhausen, Jacobi a. Braunschweig, Nathan a. Hannover, Schreie a. Magdeburg, Bierger a. Brehl, Völke a. Leipzig.

**Stadt Zürich.** Hr. Fabrikbes. Kuhnach a. Berlin. Hr. Kreisrath. Stenart a. Sittimen. Hr. Deckererei. Weidenmüller a. Straßburg. Hr. Brillen. Weinhard a. Magdeburg. Hr. Secret. Helm a. Siedtrick. Hr. Handels. Götter Colle a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Bergmann a. Plauen i. V., Senfereit a. Berlin, Schellmann a. Nürnberg, Kliebe. a. Frankfurt a. D. u. Flach a. Dresden.

**Goldner Ring.** Hr. Entsch. Blochmann m. Frau a. Plauen. Hr. Fabrik. Dehne u. Gehlig. Hr. Ingen. Köner a. Chemnitz. Hr. Fabrikbes. Benzl a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wöhler a. Chemnitz, Unger, Adler u. Boden. bogen a. Berlin, Günther a. Plauen, Jordan a. Bielefeld, Große a. Leipzig, Tünderich a. Julla.

**Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Donath a. Elberfeld, Schick, Viermann u. Wener a. Leipzig, Kleeberg a. Breitenbach, Sommer a. Erfurt, Schuler a. Aorf, Weimar a. Mühlhausen. Hr. Fabrik. Hofmann a. Anhalt. Hr. Stud. Wener a. Göttingen. Hr. Ingen. Weisel a. Berlin. Hr. Landwirth Olders a. Köben.

**Stadt Hamburg.** Die Hrn. Kauf. Bittel a. Hamburg, Lindental, Voigt u. Herheim a. Berlin, Weil u. Kleinberg a. Erfeld, Wild a. Barmen, Schacht a. Braunschweig, Schmidt a. Magdeburg, Busf a. Ebin. Hr. Konz. Müller Bestensto a. Wostau.

**Mente's Hotel.** Hr. Fabrik. Mann a. Leipzig. Hr. Erbscht. Kuhnemann a. Altendorf. Hr. Geh. Rath. Heuermann a. Petersburg. Hr. Rent. Nos a. St. Louis. Die Hrn. Kauf. Deuente a. Leipzig, Starke m. Koch. a. Leipzig, Starke a. Schönhaide, Hermann a. Braunschweig, Witte a. Manila, Frank a. Magdeburg, Könsch a. Hamburg, Schmidt a. Chemnitz.

**Russischer Hof.** Hr. Entsch. v. Zbiele a. Lechnungen i. W. Frau Rent. König m. Koch. a. Kassel. Hr. Dr. med. Stolle a. Berlin. Hr. Gehilf. Morrich a. Königsberg. Hr. Privatm. Siebelhausen a. Eisenach. Die Hrn. Kauf. Böke a. Chemnitz, Habertorn a. Leipzig, Nellen a. Magdeburg.

**Schmidt's Hotel.** Hr. Privatier. Lindner a. Berlin. Hr. Stud. Jor. von Felder u. Hr. Stud. agron. Krause a. Göttingen. Hr. Partik. Hoff m. Gem. a. Brandenburg. Hr. D. Amtm. Schmidt m. Gem. a. Hannover. Die

Hrn. Kauf. Döhme a. Magdeburg, Buch a. Leipzig, Damm a. Götting, Hirsch a. Elberfeld, Albert a. Mainz, Gebr. Frank a. Dresden.

**Preussischer Hof.** Hr. Rittergutsbes. v. Schlawinsko a. Schirofowo. Die Hrn. Fabrik. Mieg a. Nordhausen u. Helbart a. Hersfeld. Die Hrn. Kauf. Köbber a. Berlin, Engelmann a. Glogau, Peters a. Magdeburg, Dehne a. Straßburg, Schrader a. Leopoldsd.

**Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.**  
5. November 1869.

**Berliner Fonds-Börse.**  
Tendenz: sehr fest.

Inländische Fonds: 5% Pr. Staats-Anleihe 101 1/2, 4 1/2% do. 98 1/2, 3 1/2% Staats-Schuldenscheine 79.

Ausländische Fonds: Oester. Ober Loose 70%, Oesterreich. Credit-Anstalt 123, Dtl. pr. Stück. Italienische Anleihe 52%, Americ. Anleihe 90, Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Riel 104, Bergisch-Märkische 131, Berlin-Anhalt 182, Berlin-Görlitz 67, Berlin-Vorstadt 196, Berlin-Siegtin 129, Westfal-Schweidnitz 11 1/2, Köln-Minden 119, Cösel-Dorck 110, Magdeburg-Halbstadt 147, Magdeburg-Leipzig 202, Mainz-Ludwigshafen 137, Markt-Noten 60, Oberdieselsche 170, Oester. Franzosen 200, Oester. Lombard 136, Rechte Oesterer 91, Rheinische 113, Thüringer 137, Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificate 100, Preuss. Hypoth.-Actien 104, Oester. Noten 82.

**Berliner Getreide-Börse.**  
Noggen. Tendenz: matt. loco 48. November 47 1/2. Noobr. December 46 1/2. April/Mai 46.

Weizen. loco 12 1/2. April/Mai 12 1/2.

Sperrit. Tendenz: still. loco 14. November/December 14 1/2. April/Mai 15 1/2. Rindigung - Quart.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Capitalien Verloosungen betheiligen, machen wir hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steinbecker & Comp. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, das sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhaftere Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorerwähntes Haus durch ein stets heeres reiches Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**  
Da in der letzten Zeit vielfach Gesuche um Anstellung im Civildienst direkt beim Königl. Kriegs-Ministerio eingegangen sind, andererseits aber auch Civilstellen an nicht versorgungsberechtigte Personen haben vergeben werden müssen, weil sich die vorhandenen versorgungs- und anstellungsberechtigten Militär-Personen resp. Invaliden nicht rechtzeitig gemeldet hatten, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens den

- 20. November d. J.**  
bei den betreffenden Bezirks-Feldwebeln
- a) für den **Stadtkreis Halle:** Feldwebel der 3. Compagnie, Köpferlan Nr. 4.
  - b) für den **Seal-Kreis:** Feldwebel der 2. Compagnie in Halle, Geißstraße Nr. 24 und Feldwebel der 1. Compagnie in Cönnern.
  - c) für den **Mansfelder See-Kreis:** Feldwebel der 4. Compagnie in Eisleben und Feldwebel der 5. Compagnie in Gerstfeldt, unter Vorzeigung ihrer Militär-Papiere und spezieller Angabe ihrer etwaigen Anstellungswünsche zu melden.
- Für die Folge können diese Meldungen zu jeder Zeit bei den oben erwähnten Bezirks-Feldwebeln erfolgen, damit auf die Betreffenden vorkommenden Falls Rücksicht genommen werden kann.
- Es wird noch bemerkt, daß selbst Civilstellen von geringem Einkommen doch eine angemessene Verforgung bieten dürfen, da neben dem Einkommen aus demselben die Verwundungs-Zulage jedenfalls, die Invaliden Pensionen aber so lange fortgewährt werden, bis Dienstehnkommern und Pension zusammen den Doppelbetrag der Letzteren erreichen.

Halle a/S, den 4. Noobr. 1869.  
**Königliches Bezirks-Commando** des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Im Auftrag des Gerichts sollen beim unterzeichneten Dorfgericht den **9. d. Mittags 12 Uhr** die zu dem Nachlass des hier verstorbenen Portier **Emil Kühnas** gehörigen Kleidungsstücke und andere Gegenstände an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Salzmünde, den 3. Noobr. 1869.

**Das Dorfgericht.**  
Hr. Loofe a. 1/2, 1/2 N. kauft jeden Posten das Lotterie-Comtoir von **H. Goldberg**, Nondjourplatz 12, Berlin.

**Das Spielen in der Frankfurter Lotterie ist in Preußen überall gesetzlich gestattet.**

**Nur 2 Thlr. Pr. Ort.**  
kostet beim Unterzeichneten 1/2 Original-Los (nicht Promesse), 4 Thlr. 1/2 Deig-Los  
**zur großen Verloosung,**  
welche am 17. und 18. November d. J. stattfindet, in welcher nur Gewinne gezogen werden im Gesamtbetrage von

- über 4 Millionen,**  
nämlich: Mark 250000, 200000, 190000, 170000, 165000, 162000, 160000, 158000, 156000, 155000, 152000, 150000, 100000, 50000, 40000, 25000, 2: 20000, 3: 15000, 3: 12000, 1: 11000, 3: 10000, 4: 8000, 5: 6000, 11: 5000, 1: 4000, 29: 3000, 131: 2000, 6: 1500, 5: 1200, 156: 1000, 206: 500, 6: 300, 272: 200, 11800: 110.

**Auch sind 1/2 Loose à 2 Th. zu haben.**  
Officielle Ziehungskisten u. Gewinnelder in Silber erfolgen prompt nach der Ziehung. Jeder erhält sein Original-Los in Händen.  
Gefällige directe Aufträge mit Rimesse versehen oder unter Postnachnahme werden selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen ausgeführt.  
Meine Collecte war, wie immer, so auch in neuester Zeit wieder die allerglücklichste.

**Nathan Horwitz,**  
Banquier in Hamburg.

**3000 Thlr.** werden auf eine püpplich sichere fädt. Hypothek zum 1. Jan. oder 1. April d. J. zu leihen gesucht. Von wein? sagt **Ed. Stückrath** in der Erbeition b. Ztg.

**Gasthaus-Verkauf.**

Ich Unterzeichneter beabsichtige mein in Lettin belegenes Gasthaus nebst großem Tanzsaal und Schmiedewerkstatt nebst circa 18 Morgen Acker im Ganzen oder einzeln meißbietend aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu habe ich Termin auf

**Mittwoch den 17. Noobr. Vormittags 10 Uhr**  
in meinem Lokal anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.  
Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

**Gottfried Reimke.**  
Einen gr. antiken Schrank, felt. Metterwerk, verk. für 100 Th. Sänggen in Raumburg.

**Prima-Qualität**  
echt franz.  
**Gummischeuhe**  
empfiehlt zu bekannten billigen Preisen  
**C. Luckow,**  
am Markt, Ecke der Leipzigerstr.

**Journalmappen, Schlüsselhalter, Stockständer, Cigarrenständer u. Kasten, Aschbecher u. Feuerzeuge, Portemonnales u. Cigarrenetuis, Briefmappen, Notizbücher u. Visites**  
in reichster Auswahl, auch zur Sticker geeignet, empfiehlt  
**C. Luckow,**  
am Markt, Ecke der Leipzigerstr.

**Schmucksachen**  
jeder Art empfiehlt  
**C. Luckow,**  
am Markt, Ecke der Leipzigerstr.

**Rester-Leinen**  
in Massen sehr billig bei  
**Adolph Jüdel jr.**  
Leipzigerstraße 102.

Ich warne Jedermann, meiner Frau geb. **Ch. Walther** aus Schwödtisch b. Dömitze, welche mich vor 8 Tagen heimlich verlassen, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich nichts bezahle. Auch ersuche ich alle Ortsbehörden, mir von ihrem Aufenthalt Kenntniß zu geben.  
Halle. **F. Deckwarth.**

Gesucht wird zum 1. Decbr. oder 1. Jan. ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen im gelehrten Fahren, die gut kochen kann u. Hausarbeit übernimmt. Zu erfragen alte Promenade 9.



# Entschieden bewährt

haben sich die bei uns neu eingeführten Patent-Wickelformen, was die sich täglich mehrenden Nachbestellungen beweisen, um so mehr, da wir vor einiger Zeit Gelegenheit hatten, große Partien Havanna-Tabacke aus einer Concursmasse billig zu kaufen und deshalb unsere Fabrikate bedeutend billiger als überall verkaufen. Wir empfehlen mit Recht als ausgezeichnet und höchst preiswerth:

- Hochfeine Blitar Havanna Regalia à 20. pro 1000 Stück.
- Hochfeine Blitar Havanna Tip Top à 18. pro 1000 Stück.
- Superfeine Blitar Yara Castanon à 14. pro 1000 Stück.
- H. Domingo La Bayadera à 12. pro 1000 Stück.

Alle Sorten sind gut gelagert, von feinsten Qualität und schöner Arbeit. Wir versprechen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß diese den importirten Havanna-Cigarren an Qualität nicht nachsehen, wohl aber 3-4 mal billiger kommen. Probirfischen à 250 Stück pro Sorte verlangen franco, bitten aber uns um bekannte Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen od. Postnachnahme zu gestatten. Bei Verwechslungen mit ähnlichen Firmen zu vermeiden, bitten zu adressiren:

**Friedrich & Co., Cigarrenfabrik, Leipzig.**



## Eiserne feuer- u. diebessichere Casse, Bücher- und Documenten-Schränke

neuester Construction, mit doppelt hermetischem Thürverschluß, bewährt in amtlicher Feuerprobe sowie bei mehreren Einbruchversuchen, empfiehlt in starker solider Bauart, geräumvoller äußerer Eleganz u. zu billigen Preisen, vorzüglich in allen gangbaren Nummern.

**Chr. Böttcher in Halle a. S., Lindenstraße Nr. 1.**



## Respiratoren (Lungenschützer) in Aluminium

empfehlen in reichhaltiger Auswahl zu äußerst billigen Preisen. **F. Hellwig.**



**Bruchbandagen, Gummistrümpfe, Leibbinden** gegen Krampfadern etc. in bekannter Güte bei **F. Hellwig, Barfüßerstraße 9.**

## Nordische Delikatess-Fett-Heringe

von diesjährigen Herbstfänge empfehle als halbbare wirklich feinschmeckende Delikatess in vortanter Sorte, nach besonderer Methode sofort nach dem Fange bereitet. In Fässern von ca. 45-50 Stück à 1 1/2 Th. und von ca. 160-170 St. à 5/2 Th. Norwegische Fischen: Heringe, geladen à Fäß von ca. 160 Stück à 2 Th., verlandet auch in diesem Jahre nach Einzahlung des Betrages durch Postanweisung oder Nachnahme.

**die Seeisch-Handlung von H. Haefcke in Barth a. d. Dütze.**

## Wiener Bier-Halle, Kleinschmieden 1.

**Heute Sonnabend Karpfen blau und polnisch; Coburger Bier ff.**

Ein Familien-Logis, große Ulrichstraße, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u. Zubehör, und ein berg. ebendaseibst belegenes, aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche u. Zubehör bestehendes, sind an ruhige Mieter sofort zu vermieten und zu bezeichnen. Näheres alle Probirfische Nr. 2 Treppen, 12-1 Uhr Min.

**Gerich. Logis: 3 St. sof. resp. 1. Jan. u. 5 St. u. Zub. d. 1. April zu bez. Niemeyerstraße 4; auch steht das. ein ganz neuer 4stell. Wagen billig zum Verkauf.**

## Blendendweiße Wäsche!

erhält man allein durch den rühmlichst bekannten **American Patent-Washing-Crystal** (nicht mit nachgemachten wertlosen Präparaten zu verwechseln!), erspart viel Zeite, Brennmaterial und Zeit und hat außerdem den Nutzen, daß die Stoffe, selbst die feinsten, nicht angegriffen werden. Allein acht in Halle bei **Albin Hentze**, Schmeerstraße 36, in Gönnern bei **Wilb. Gottschorf & Co.**, in Gröbzig bei **C. Gottschalk**, in Dessau bei **H. Th. Hbde.**

**Extra frischen Schellfisch empfangen C. Müller.**

**Ratten, Mäuse, Schwaben etc.** werden sicher und gänzlich vertilgt; präpar. Meerzwiebel, neuerdings gegen dieses Ungeziefer bringend u. mit bestem Erfolge empfohlen, à Port 10-30 Kr bei **D. Feller, Bärgrasse 4.**

Neuen neuen Handrollwagen (16 Th.) verkauft Schmeerstr. 31 im Hofe.

**Lotterie-Loose** kommt jeden Posten à 1/2 5 Th. **L. G. Sjancki** Berlin, Jannowbrücke 2.

Die so beliebten **Elberfelder Röstwürstchen** traf in neuer Sendung ein bei **C. H. Wiebach.**

Im Saale des Kronprinzen. Sonnabend den 6. Nov. 1869 Abends 7 1/2 Uhr **6. Concert** des Halle'schen Orchestermusik-Vereins. Kalliwoda, Sinfonie F moll. — Lachner, Ouv. „Die vier Menschenalter.“ — Mendelssohn, Ouv. „Die schöne Melusine.“ — Auber, Ouv. „Lestocq.“

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Einkauf von Knochen, Hornabfall, w. u. gr. Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen, alle sonst. Metalle, Lampen etc., zu den höchsten Preisen bei Mann & Söhne. Abnahme: im alten Geschäft u. d. Saub. u. Delitzschstr. 7 a. M.-L. Bahnhof; ganze Fuhrer u. d. Centralmal-Wasche empfangen. Zahlung: Kasse.

**Polsterwerk** ist wieder angekommen bei **Fr. Hensel & Haenert.**

**Echt Chinesische Thee's** in **Amsterdamer Original-Verpackung** empfangen neue Sendungen und empfiehlt in vorzüglicher Qualität von 25 Gr. bis 3 Th. pro Pfund **A. R. Korn, Kleine Ulrichsstraße 27.**

**Häusler's Hotel, Halle a. S., Klausstraße 14.** Von heute ab empfehle ich **ächt's Bairische, Böhmische und Wiener Kaiser-Märzenbiere**; die feinsten Biere der Welt, dessen Ruf schon längst über die Grenzen des Europäischen Continents getragen wurde, und versende selbiges in Flaschen u. Fässern nach allen Zonen des Erdballs. **Häusler, Größtes Norddeutsches General-Verband-Bier-Debit.**

**Berliner Weißbier-Salon.** Sonnabend den 6. d. Mts. **Schlachtfest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch.**

**Hôtel de Francfort, Klosterstraße Nr. 45.** Dem geehrten teilsenden Publikum und meinen Freunden die ergebene Nachricht, daß ich das **Hôtel de Francfort, 45 Klosterstr. 45 in Berlin,** übernommen habe. Ich empfehle dasselbe hiermit unter der Versicherung, daß ich auf Grund meiner, in langjähriger Thätigkeit gesammelten Erfahrungen bemüht bleiben werde, durch reelle u. prompte Bedienung jeder billigen Anforderung zu entsprechen. **Theodor Blencke, bisher Obersteuermann im Hôtel de Rome zu Leipzig.**

**Passendorf.** Sonntag laber zum **Gesellschaftstag** und **Tanz** ein **Hersberg.**

**Ich habe mich hieselbst als practischer Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer niedergelassen. Sprechst. 8-9, 2-3 Uhr. Wohnung: gr. Berlin Nr. 18, 1 Tr. Halle, d. 1. Novbr. 1869. Dr. Dümke, früher Assistent im hies. Kgl. Entbindungs-Institut.**

**Familien-Nachrichten.** **Entbindungs-Anzeige.** Freitag den 5. November Nachmittags 2 Uhr wurde meine liebe Frau **Bertha geb. Troitzsch** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. **Aug. Lauffer.**

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmitelbarer Abnahme 1 Ebr. 12 Gr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Ebr. 17 1/2 Gr.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Gr. 6 Pf., für die zweispaltige Zeile Petitdruck oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 2 Gr.

N<sup>o</sup> 260.

Halle, Sonnabend den 6. November  
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. November. Sr. Majestät der König ist heute früh nach Pils abgereist.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht den Entwurf eines Unterrichts-Gesetzes, der in 7 Abschnitte und 170 Paragraphen zerfällt.

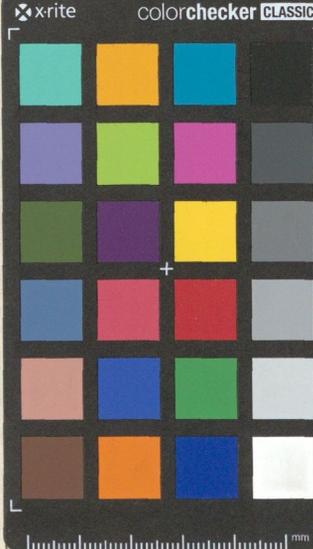
[Abgeordnetenhause.] Die heutige (13.) Plenarsitzung wurde vom Präsidium von 7 bis 10 Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte der Minister von Mühlmann dem Entwurf eines Unterrichtsgesetzes und den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der letzten Bestimmung des Artikels 25 der Verfassungsurkunde, wonach der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich ertheilt werden soll.

Der Minister gab hierbei folgende Erklärung: Der Entwurf eines Gesetzes, welches bestimmt ist, das allgemeine Unterrichtswesen zu regeln, wie ein solches Gesetz in dem Art. 26 der Verfassungsurkunde in Aussicht genommen und zugesichert, und wie darüber seit länger als 15 Jahre in legislativen Vorarbeiten gehandelt worden ist, wird heute zum ersten Male zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme den legislativen Körperschaften vorgelegt. Der gegenwärtige Entwurf umfaßt in 6 Abschnitten das niedere Schulwesen, nämlich die Volksschule und die Bürgerschule, die Seminarien und die Lehrerbildung, das höhere Schulwesen (Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höhere Bürgerhöfen), das Privat-Unterrichtswesen, das jüdische öffentliche Schulwesen und die Universitäten. Von diesen Abschnitten bezieht sich der erste, der dritte und der sechste auf den Aufbau unseres Unterrichtswesens durch die drei Stufen, der niederen Schule, der höheren Schule und der Universität, eine Stufe, welche so sehr in der Natur der Sache begründet und in der Tradition unseres Schulwesens gemindert ist, daß wir dieselbe Eintheilung in allen Gegenden über das Unterrichtswesen anderer Staaten begangen und dieselbe für uns als selbstverständlich angesehen werden kann. Das Gesetz ist bestimmt, für diese Stufen die begrifflichen Festsetzungen nieder festzustellen. Es verzieht unter den niederen Schulen diejenigen, welche das Maß von Bildung und Kenntnissen allen Kindern zuerkennen sollen, welche von einem jedem Bürger des preussischen Staates gefordert und erwarret werden. Die höheren Schulen sind bestimmt, diejenige Vorbildung und Vorkenntnis zu gewähren, welche bei besonderen Berufs- und Lebensständen erforderlich sind, deren Beherrschung durch eine tiefer gehende und umfassendere geistige Arbeit erworben werden kann. Die Universitäten sind dazu bestimmt, abzuführen aus der in fester Ordnung und Regelung sich bewegenden Pädagogik der Schule zu der Freiheit des männlichen Alters, dadurch, daß sie die heranwachsende Jugend zu der freistehenden Freiheit heranzubilden bemüht sind, sich in freier Selbstthätigkeit die ihnen zustehenden Bildungsmomente anzueignen und sie zu ihrem eigenen geistigen Wachsthum zum Wohle ihrer Mitbürger und des Vaterlandes zu verwenden.

Die Regelung des gesamten Unterrichtswesens auf allen diesen Stufen gebührt dem Staate; es ist dies ein Grundgesetz, der seit länger als einem Jahrhunderte ist fest in unserem öffentlichen Leben gewurzelt ist, daß dieselben aufgeben zu wollen einem Selbsthätigen gleich käme. Das Unterrichtsgesetz hält daher auch diesen Grundgedanken mit aller Bestimmtheit fest. Wir verziehen aber unter dem Staate nicht bloß einen abstrakten Rechtsbegriff, sondern wir verstehen unter dem Staate eine lebensvolle Zusammenfassung aller der geistigen und materiellen Kräfte und Tüchtigkeiten, die der Nation angedeihen, um sie einem gemeinsamen Ziele, der Wohlfahrt Aller und des Einzelnen, dienbar zu machen. Der Staat kann sich daher — und am Wenigsten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens — nicht fremd und abweichend verhalten gegen diejenigen geistigen Lebenskräfte, die in der Nation eine vorwiegende Bedeutung haben. Er kann es namentlich nicht gegenüber der Religion und gegenüber der Kirche, die zur Pflege der Religion zwischen Bildung und Religion, zwischen Schule und Kirche in unserem Volke aufleben zu wollen, ein solcher Versuch wäre eine Unmöglichkeit. Im Jahre 1848 wurde der preussischen Nationalversammlung von 21 Mitgliedern derselben ein Unterrichtsplan vorgelegt, welcher von dem Gedanken einer absoluten Trennung von Schule und Kirche ausging. Aber die Centraltheilnahme jener Versammlung verwarf diesen Plan, und zwar, wie es in dem Bericht derselben heißt, weil in den verschiedenen Theilen des Landes sich ein entschiedener Widerbruch gegen dieses Prinzip kund gegeben habe. Das was damals konstatiert wurde, gilt für die heutige Lage in noch entschiedenerem Maße. Wir können es mit der völligen Bestimmtheit aussprechen: unser deutsches Volk will, daß seine Schulen christlich seien und bleiben. Dasselbe Prinzip verfolgt unsere Verfassungsurkunde. Sie bestimmt, daß der Religionsunterricht nicht neben der Schule, sondern in den Schulen ertheilt werde, und daß die Kirchen und die Religionsgesellschaften auf die Erhaltung des Unterrichts einen leitenden Einfluss üben. Sie will, in der Volksschule die konfessionellen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden; sie garantiert im Artikel 25 den Kirchen und Religionsgesellschaften ausdrücklich alle ihre zu Unterrichts- und anderen bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds und sie bestimmt endlich, daß

bei allen öffentlichen Einrichtungen des Staates, also auch bei den auf dem Gebiete der Schule stattfindenden, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, die christliche Religion zum Grunde gelegt werden sollte. In diesen Bestimmungen der Verfassungsurkunde hält auch der gegenwärtige Entwurf fest. Er betrachtet den Religionsunterricht als einen integrierenden Theil des allgemeinen Schulunterrichts; er sichert den kirchlichen Behörden und den Vorstehern der Religionsgesellschaften den ihnen gebührenden Einfluss dabei. Er will die Lehrerbildung nicht abheben von dem Zusammenhange der kirchlichen und weltlichen Kulturmomente, und er bedient sich schließlich der Geistlichen, der Diener der Kirche, auf den Lokal- und Kreisniveaus zur Beaufsichtigung der Schule, nicht mit für ihn absolut bindender Nothwendigkeit, aber mit Freiheit.

Auch im Uebrigen hat der gegenwärtige Entwurf es sich zur Aufgabe gestellt, den Voraussetzungen und Bedingungen der Verfassungsurkunde Gerechtigkeit zu leisten, so weit wie irgend möglich dieselben zur Ausführung zu bringen. Es ist demgemäß die Unterhaltungsspflicht der Schule basirt auf die bürgerliche Gemeinde vorbehaltlich derjenigen Uebertragungs- und Uebergabensbestimmungen, welche bereits in dem vorigen Jahre eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die äußeren Verhältnisse der Schule in Aussicht genommen hatte. Der Entwurf sucht die Lehrerbestimmungen den Bestimmungen der Verfassungsurkunde gemäß zu reguliren und ordnet das Lehrerberufungsrecht ebenfalls nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, indem er, wie es daselbst heißt, dem Staate die Ernennung der Lehrer zuspricht, gleichzeitig aber die geistlich zu ordnende Mitwirkung der Gemeinden in der Weise organisiert, daß die auf dem Gebiete des Schulwesens zur Vertretung der Gemeinden berufenen Organe, die Schulvorstände und in den Städten die Städtisch-Kommmissionen für jede örtliche Stelle eine Präsentation von Dreien vornehmen sollen, aus denen von Seiten des Staates die Auswahl erfolgt. Der Entwurf läßt auf dem Gebiete des Privat-Unterrichtswesens diejenige Beschränkung fallen, welche die frühere Gesetzgebung enthielt, die aber die Verfassungsurkunde nicht zu der irigen gemacht hat, nämlich daß bei der Begründung von Privatunterrichtsanstalten zuvor der Nachweis des Bedarfs erforderlich werden muß. Diese Beschränkung fällt; festgehalten werden nur diejenigen Bestimmungen, die die Verfassungsurkunde fordert, nämlich das bei der Begründung



der Universitäten die akademische darauf, den Begriff der akademischen diejenigen geringeren Vorgehens, geistlich werden und lediglich durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde herbeizuführen gesucht. In diesen Rechte und auf dem bestehenden selbstständig und heilbar gezeigt hat, den Abschnitten von der Lehrern in Universitäten wesentlich nur Recht und abkommene Ordnung

ich mit einigen Worten mich die Verbeibaltung des Schutzes dieses Hauses sich gegen die Befehlsauspruch, so erinnere ich mich darüber sprechen, meinten, daß es die Frage definitiv schlüssig zu der Befreiung des Art. 25 der Verfassungsurkunde gestellt werden müssen, daß die Verbeibaltung des Recht der minder vermögenden Volks- Nach beiden Seiten hin gibt

alle, betrifft die subsidiarische Unvermeidens der Gemeinden, für sich in der Verfassungsurkunde nicht bestimmungsgemäß dieser Satz nicht schließt ist, so geschah das aus dem kommunal-Verwaltungs-Verordnungs-Verordnungsstelle noch keineswegs durch schon in bestimmt gesetzlich formulirte Leistungsabgabe der einzelnen Staates anfangt; man ist vielmehr zur Zeit immer noch darauf gerichtet, durch Spezialprüfung des einzelnen Falles zu dieser Feststellung zu gelangen. Es wäre daher fast nur übrig geblieben, den Satz der Verfassungsurkunde einfach überflüssig in das Gesetz zu übertraegen. Man glaubte aber damit etwas Ueberflüssiges zu thun, vielleicht sogar etwas Schädliches, wenn